

Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ausgang des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts.

Von *Friedrich von Keussler.*

Es ist eine bekannte Thatsache, dass vor der Begründung der deutschen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen ansehnliche Theile derselben in loserer oder engerer Abhängigkeit von russischen Fürsten gestanden haben. Wann und unter welchen Umständen die russische Herrschaft sich daselbst festgesetzt hat, und welchen Wechselfällen dieselbe bis zur Ankunft der deutschen Missionäre ausgesetzt gewesen ist, das sind Fragen, deren Lösung im Hinblick auf das äusserst lückenhafte Quellenmaterial, welches sich fast ausschliesslich aus einzelnen gelegentlichen Notizen ganz verschiedenartiger russischer Chroniken zusammensetzt, ausserordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich wird¹⁾. Auf sichererem Boden kann sich die Forschung im dreizehnten Jahrhundert bewegen, seit die livländischen Geschichtsquellen, neben den in Betracht kommenden Urkunden vor

¹⁾ Eine gedrängte Uebersicht über diese Verhältnisse hat neuerdings Dr. Th. Schieman veröfentlicht in seinem Werk: *Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert* (zwei Bände, Berlin, 1886 und 1888 — in W. Onckens *Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen*), Bd. II S. 5—6; das Material giebt das umfassende Werk Ernst Bonnells, *Russisch-Livländische Chronographie von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahre 1410*, St. Petersburg 1862.

allem die Chronik Heinrichs von Lettland¹⁾, zu berichten beginnen. Nur zu einem Theil treten russische Quellen ergänzend ein. Denn erhalten wir auch manchen erwünschten Aufschluss aus den uns überlieferten nowgoroder und pleskauer Annalen, so macht sich bei der Bearbeitung des vorliegenden beschränkteren Themas, des Ausganges der ersten russischen Herrschaft im Gebiet der unteren Düna, um so empfindlicher das Fehlen einer polozker Chronik geltend; mehr denn einmal sieht man sich in die Lage versetzt, es bedauern zu müssen, dass die Erzählung des livländischen Chronisten mit dem Bericht eines russischen Annalisten — wie bei den Nowgorod und Pleskau betreffenden Ereignissen — nicht verglichen, durch einen solchen nicht controlirt werden kann²⁾.

Zur Orientirung über die Ausdehnung der russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen am Ende des zwölften, beziehungsweise am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mögen folgende Angaben dienen.

Zu unterscheiden sind:

I. Der Machtbereich des Fürstenthums Polozk an der Düna, wo bis Ascheraden hinauf Liven und weiter

1) *Heinrici chronicon Lyvoniae ex recensione Wilh. Arndt in G. H. Pertz' Mon. Germ. hist. tomus XIII. Ausgabe in usum scholarum, Hannoverae 1874.*

2) Mit Berufung auf Lyshin, Zwei Pamphlete aus der Zeit Anna, Ioannownas (Н. П. Лыжинъ, Два памфлета время Анны Иоанновны in den *Извѣстія Импер. Академіи Наукъ по отдѣленію Русскаго языка и словесности. Томъ VII, Санктпетербургъ 1858. S. 49—64*) erklärt Bestushew Rjumin in seiner Geschichte Russlands (übersetzt von Dr. Th. Schiemann. Vom Verfasser autorisirte Ausgabe. Mitau 1874, Bd. I S. 134 Anm. 18) das Bruchstück polozker Annalen in Tatischschews Russischer Geschichte (В. С. Татищевъ, *Исторія Россійская — книга третія [Москва] 1774 S. 403—409, vergleiche S. 513 Note 597*) für gefälscht. Ueber diese Frage, welche nur für die eigentliche russische Geschichte von wesentlicher, für die livländische Geschichte von untergeordneter Bedeutung ist, wage ich es nicht, ein selbstständiges Urtheil abzugeben. — Zur Kritik Lyshins siehe S. 28 Anm. 1 dieser Abhandlung.

stromaufwärts auf dem rechten Ufer Letten ansässig waren. — Letzteren gegenüber sassen auf dem linken Ufer der Düna die Selen (im gegenwärtigen kurischen Oberlande), westlich von diesen die Semgallen (im mittleren Theil des gegenwärtigen Kurland). Beide letztgenannten Völkern gehörten in dem angegebenen Zeitabschnitt nicht zum Machtbereich des Fürsten von Polozk.

II. Der Machtbereich des Fürstenthums Pleskau, die von Letten bewohnte Landschaft Tolowa umfassend (am oberen und mittleren Lauf der livländischen Aa bis zum Burtneeksee, nach Osten bis zur russischen Grenze).

III. Der Machtbereich des Fürstenthums Nowgorod, welches das estnische Gebiet oder wenigstens den östlichen Theil desselben beanspruchte.

Noch sei erwähnt, dass in dieser Zeit die Fürsten von Polozk und Nowgorod gelegentlich auch als Grossfürsten bezeichnet werden.

Eine Specialfrage der russisch-baltischen Beziehungen im dreizehnten Jahrhundert: „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“ habe ich vor einigen Jahren im ersten Heft des XIV. Bandes der „Mittheilungen aus der livl. Geschichte“ eingehend erörtert (S. 81—110, dazu ein „Nachtrag“ S. 129—130) und namentlich auch auf die seither wenig beachtete, von A. v. Richter in seiner „Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen“ Th. I S. 148 gar geleugnete Thatsache hingewiesen, dass man deutscherseits im Friedensschluss von 1224 den Pleskauern die alte Tributzahlung, also eine Art Mitbesitz der Landschaft, von neuem hat zugestehen müssen, und dass noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Tributpflichtigkeit zu Recht bestanden hat (weil dieselbe im Frieden von 1268 abermals anerkannt worden ist, so dass selbst im Jahre 1285 eine Tributerhebung durch die Pleskauer, wenn auch unter eigenthümlichen Umständen, stattgefunden hat). Andererseits habe ich im

genannten Aufsatz zugleich den Nachweis geliefert, dass in ebendemselben Friedensschluss von 1224 russischerseits auf Alles, was man je im estnischen Gebiet unmittelbar besessen, wie auf jeden Zins in demselben, verzichtet worden sein muss (S. 97 u. 98, auch S. 103 Anm. 3). Die vorliegende Arbeit endlich will zeigen, auf welche Weise die russische Herrschaft im Dünagebiet verdrängt worden und der gleiche Verzicht auf dieses erfolgt ist.

Dem Fürsten von Polozk waren die Liven an der Düna zinsbar — aber offenbar nur diese, was auch Pabsts Meinung ist, die er freilich unbegründet lässt¹⁾. Denn keinerlei speciellere Angaben weisen auf die Tributpflichtigkeit der Stammesgenossen am unteren Lauf der Aa (in der Landschaft Thoreyda), wie der nördlich gelegenen Landschaften (Idumäa, Rosula, Metsepole und Sontagana) hin, worauf an anderer Stelle nochmals einzugehen sein wird.

Stromaufwärts lagen im lettischen Gebiete die russischen Fürstenthümer Kokenhusen²⁾ und Gercike³⁾. Wie Kokenhusen, hat auch der Ort Gercike nahe am rechten Ufer der Düna gestanden und zwar nicht, wie man früher annahm, in der Nähe des Gutes Stockmannshof, sondern südöstlich von demselben im gegenwärtigen sog. polnischen Livland, in der Nähe des Ortes Zargrad⁴⁾. Das Gebiet des

1) Eduard Pabst, Heinrichs von Lettland Livländische Chronik. Uebersetzt und erläutert. Reval 1867. S. 4 Anm. 2 zu I, 3.

2) Kukenoys, Kukenoyse u. s. w., lettisch *Koķņeķis*, russisch Куkenoсь — siehe meine Arbeit „Ueber früher gebräuchliche russische Benennungen baltischer Oertlichkeiten“ in den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. aus d. J. 1887“ (Riga 1888) S. 24—28 und 36—37.

3) Gerzeke u. s. w.; nach Pabst S. 39 Anm. 1 zu VII, 8, ist der Name wohl das russische Appellativum „gorodischtsche“ = „Stadt“, „Burg“.

4) J. Döring, Ueber das vermeintliche Gercike bei Stockmannshof. Baltische Monatsschrift Bd. XXIII (1874) S. 422—442, dazu die nachträglichen Bemerkungen S. 579—580.

Fürsten von Gercike dehnte sich in nordwestlicher Richtung doch wohl bis zur Landschaft Tolowa aus; ob nach Südosten wirklich, wie gleichfalls vermuthet worden, bis in die Gegend des heutigen Druja (ungefähr acht Meilen stromaufwärts vom gegenwärtigen Dünaburg), muss sich als zweifelhaft erweisen¹). Die Grenze zwischen den Fürstenthümern Gercike und Kokenhusen lässt sich nicht genau bestimmen; so viel aber dürfte sich aus allen uns überkommenen Nachrichten ergeben, dass letzteres — welches übrigens, wie wir sehen werden, auch einige selische Unterthanen gehabt hat — das ungleich kleinere gewesen sein wird. Dazu stimmt die Thatsache, dass Heinrich von Lettland den Fürsten von Gercike immer nur „rex“, den von Kokenhusen einmal in XI, 9 „regulus“ nennt. In demselben Abschnitt, wie in XX, 3 und XXV, 2, wird der sonst lediglich „rex“ titulierte Grossfürst von Polozk „rex magnus“ genannt, gleich den Grossfürsten von Nowgorod (XIV, 2 u. s. w.), Kiew (XXVI, 1) und Ssusdal (XXVIII, 6)²).

Die Fürsten von Kokenhusen und Gercike haben sich sicherlich im Abhängigkeitsverhältniss vom Fürsten von Polozk befunden. Hierfür spricht vor allem die Erwägung, dass das von den Liven bewohnte, westlich gelegene Gebiet an der Düna eben noch Polozk den Tribut zu entrichten hatte. Denn bot auch der wasserreiche Strom von hier aus den natürlichen Verbindungsweg zu der entfernten

1) Obige Vermuthung giebt Döring S. 438 f., vergleiche S. 436. Zu dem in Rede stehenden Abschnitt XXIX, 2 Heinrichs von Lettland siehe Pabst S. 342 Anm. 11: „Ist die langsame Fahrt stromaufwärts [der Düna] hier zu bedenken? Vgl. VII, 8.“ — Von der Ausdehnung des Fürstenthums Gercike wird noch späterhin die Rede sein.

2) Wilh. Arndt, S. 51 der Ausgabe Heinrichs von Lettland, versteht unter dem „rex magnus Woldemarus“ den Fürsten Wolodimir von Pleskau, was aber — abgesehen vom Zusammenhang — schon aus dem Grunde unzulässig ist, weil letzterer nirgends das Prädicat magnus rex erhält; vielmehr wird auch er XV, 2 als „regulus“ bezeichnet.

Gegend, so erscheint die Zinspflichtigkeit derselben undenkbar, ohne dass die beiden dazwischen liegenden Fürstenthümer, welche an einer weiten Strecke den Lauf der Düna beherrschten, dem Machtgebiet des polozker Fürsten angehört hätten. Wenig überzeugend dagegen sind die Momente, welche nach Pabst das Abhängigkeitsverhältniss erhärten (siehe S. 39 Anm. 1 zu VII, 8 den Hinweis auf XVI, 2 und S. 53 Anm. 1 zu IX, 10). — Für die Entstehungsgeschichte der beiden kleinen Fürstenthümer fehlen, wie es scheint, alle Nachrichten; dennoch wird Ssolowjew Recht haben, wenn er in denselben Theilfürstenthümer des Fürstenthums Polozk erblickt¹⁾. Bonnell bemerkt zum Jahre 980, bereits dem Fürsten Rogwold von Polozk, dem Schwiegervater Wladimirs des Heiligen, wären die Liven und Letten „wahrscheinlich“ unterworfen gewesen, und „zu derselben Zeit mag es schon die festen Oerter Gercike, Kokenhusen und Ascheraden an der Düna gegeben haben“ (Chronographie S. 2 und Commentar S. 16). Zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse sei indessen betont, dass die Burg Ascheraden in der Zeit Heinrichs von Lettland ausschliesslich ein livischer Grenzort²⁾ gewesen, und dass von russischen Befestigungen in der tributären livischen Landschaft überhaupt nichts bekannt ist.

Hierher pflegten bekanntlich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts deutsche Kaufleute öfters über See Handelsreisen zu unternehmen. Da begleitete sie der bejahrte Augustinermönch Meinhard lediglich um Christi willen und nur der Predigt halber (simpliciter pro Christo et predicandi tantum causa — Heinr. v. L. I, 2). Den Beginn seiner Missionsthätigkeit leitet der Chronist mit den Worten

1) Сергѣй Соловьевъ, Исторія Россіи съ древнѣйшихъ временъ. Изданіе пятое. Москва (томъ первый 1874, т. второй 1879 и. с. в.) — siehe Bd. II S. 354.

2) Dr. A. Bielenstein, Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands. Mitau 1884, S. 17.

ein: Nachdem nun der vorbenannte Priester die Erlaubniss bekommen vom Könige Wolodimir¹⁾ von Polozk, welchem die Liven, bisher Heiden, Tribut zahlten, zugleich auch von ihm Geschenke erhalten hatte, griff er muthig sein Gotteswerk an, indem er den Liven predigte und eine Kirche im Dorfe Uexküll errichtete²⁾. Der Bau dieser ersten Kirche hat im Jahre 1184 stattgefunden; die Verständigung mit dem Fürsten Wolodimir und der Anfang des Predigens können, worauf Pabst S. 4 Anm. 4 aufmerksam macht, einer schon früheren Zeit angehören.

In Uebereinstimmung mit allem, was aus den gleichzeitigen russischen Quellen über die Art der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen zu ermitteln ist, charakterisirt Heinrich von Lettland dieselbe folgendermaassen: Es ist nämlich eine Gewohnheit der Könige der Russen, so oft sie ein Volk bezwungen haben, es nicht dem christlichen Glauben zu unterwerfen, sondern es zu unterjochen zum Zahlen von Tribut und Geld³⁾. Bestushew Rjumin erblickt den Grund jenes Unterlassens der Mission in der „althergebrachten Duldsamkeit“ der rechtgläubigen Fürsten (S. 225). Ob die Erklärung eine völlig zutreffende ist, soll hier nicht erörtert werden. An-

1) Bestushew Rjumin Bd. I, S. 134, 225 u. s. w.

2) *Accepta itaque licencia prefatus sacerdos a rege Woldemaro de Ploceke, cui Lyvones adhuc pagani tributa solvebant, simul et ab eo muneribus receptis, audacter divinum opus aggreditur, Lyvonibus predicando et ecclesiam in villa Ykescola construendo* — I, 3.

3) *Est enim consuetudo regum Ruthenorum, ut quaecunque gentem expugnauerint, non fidei christiane subicere sed ad solvendum sibi tributum et pecuniam subiugare* — XVI, 2. Siehe dazu das bekannte, wenn auch nicht unparteiische Urtheil Heinrichs in XX, 2: . . . mater Ruthenica sterilis semper et infecunda, que non spe regenerationis in fide Jesu Christi, sed spe tributorum et spoliarum terras sibi subiugare conatur — und meine Abhandlung über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa“ S. 100 f.

erkennenswerthe Duldsamkeit war es jedenfalls, mit welcher Fürst Wolodimir dem fremdländischen römisch-katholischen Mönch das Recht der Predigt unter den steuerpflichtigen Liven gewährte, indem er ihn sogar beschenkte. Dass der fremde Priester „lediglich um Christi willen und nur der Predigt halber“ an der unteren Düna sein „Gottesreich“ errichtete, mochte seinen Interessen durchaus ungefährlich erscheinen. Bald aber sollten die Verhältnisse sich ändern.

Es hatte sich gezeigt, dass die Neubekehrten ohne äusseren Zwang dem Christenthum nicht erhalten werden konnten. Im Gram über den Rückfall vieler Liven zum Heidenthum war Meinhard aus dem Leben geschieden, sein Nachfolger Bischof Bertold bei der Verfolgung eines Sieges, den er an der Spitze eines Kreuzheeres über die Abtrünnigen erfochten, umgekommen. Nach allem Vorgefallenen erkannte der dritte Livenbischof Albert von vornherein die Nothwendigkeit der Herstellung eines geordneten christlichen Staatswesens, welches die Mission zu schützen und den Abfall zu verhindern vermochte. Nachdem er mit dem gewaltigen Papst Innocenz III., dem staufischen König Philipp, dem Könige Knut von Dänemark und anderen weltlichen und geistlichen Grossen Deutschlands und Scandinaviens in Beziehung getreten und von ihnen theils Geschenke, theils andersartige Unterstützung erhalten, landete er im Jahre 1200 mit einem starken Kreuzheer im fernen Heidenlande. Die erschreckten Liven unterwarfen sich, neue Taufen fanden statt, und dreissig Knaben der Vornehmsten (jetzt auch aus der Landschaft Thoreyda) mussten als Geiseln gestellt werden. Noch in demselben Sommer ward der Ort für die Anlage der Stadt Riga bestimmt, deren Bau 1201 begann, und wohin 1202 die ersten Bürger aus Deutschland anlangten. Schon im zweiten Jahre seines ersten Auftretens belehnte Albert deutsche Vasallen mit livischen Burgen (zu Uexküll und Lennewarden an der Düna). Es folgten die Stiftung eines

eigenen livländischen Ritterordens und andere Anordnungen, alle zur Sicherung und weiteren Ausbreitung der christlich-abendländischen Cultur am Ostufer des baltischen Meeres, wie des daselbst entstehenden deutschen Colonialstaates¹⁾.

Allerdings konnte Fürst Wolodimir von Polozk der rastlosen, von überraschenden Erfolgen begleiteten Thätigkeit des unternehmenden Eindringlings, dessen Machtstellung überdies durch alle Jahre einander ablösende Kreuzfahrerschaaren gestärkt wurde, nicht mit Gleichmuth zuschauen. Unter anderem hatte dieser bei Innocenz III. ein Verbot gegen den Besuch des sog. Sengallerhafens, d. h. der Mündung der kurländischen Aa, zu Handelszwecken bei Strafe des Anathems erwirkt — eine Maasregel, welche offenbar dem Handel der neugegründeten Stadt zu Gute kommen sollte, daher die [in Riga handeltreibenden] Kaufleute erfreut waren. Letztere verschärften sogar das Verbot in gemeinem Beschluss durch die Strafe des Verlustes von Leben und Gut. Als dennoch im Jahre 1203 ein die Düna hinunterfahrendes Schiff trotz des dringenden Abmahns aller Kaufleute zum Sengallerhafen hingelangen wollte, wurde dasselbe von ihnen angegriffen, zur Rückkehr gezwungen, an zweien Personen der Bemannung aber, am Lotsen und am Schiffsherrn (*ductor navis*), die Todesstrafe in grausamer Weise wirklich vollzogen (IV, 7). Nach dem Vorgange Bonnells (*Chronogr.* S. 20, *Comm.* S. 45) bemerkt Pabst, dass es wahrscheinlich Russen waren, die sich an die Verordnung der Fremden nicht gebunden glaubten (S. 26 Anm. 1); ebensowenig brauchte sie gerade das vom Nachfolger Petri angedrohte Anathem zurückzuschrecken.

1) Zur Chronologie dieser Begebenheiten siehe meine Untersuchungen: „Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland“ (Einladungsprogramm des livl. Landesgymnasiums zu Fellin 1884, auch im Separatabdruck erschienen — Fellin 1884) und „Die Genealogie des Cistercienserklosters zu Dünamünde“ („Mittheilungen“ Bd. XIV Heft 1 S. 111—128).

„Aber,“ fragt Pabst mit Recht, „warum ist das [dass es Russen waren] verschwiegen?“ — Wie dem auch gewesen sein mag, im Sommer desselben Jahres (Bonnell und Pabst vermuthen, der Vorfall habe sich im Frühling zugetragen) brach Fürst Wolodimir mit einem Heere unversehens (ex improviso) in Livland ein und griff die Burg Uexküll an. Die Liven, als ungewappnete Leute, wagten keinen Widerstand und versprachen, ihm Geld (pecuniam) zu geben; dieses nahm der König und stand von der Belagerung ab. Als er darauf die Burg Holm¹⁾, wohin der Bischof unterdess deutsche Armbrustschützen geschickt hatte, erobern wollte, verwundeten diese — heisst es weiter — sehr viele Pferde der Russen und trieben letztere, die wegen der Pfeile nicht über die Düna zu setzen wagten, in die Flucht (VII, 7). Und in unmittelbarem Anschluss wird ferner berichtet: Der Fürst von Gercike aber (der Name Wsewolod fehlt) sei mit den Litauern vor Riga gerückt, habe das Vieh der Bürger auf den Weiden geraubt, zwei bei Namen genannte Priester, welche mit den Pilgern einen Wald niederhieben (vielleicht „Verhacke wider die Feinde machten“ — Pabst S. 39 Anm. 5), gefangen genommen und den ihn mit den Bürgern verfolgenden Theoderich Brudegame getödtet (VII, 8).

Es fragt sich, was der Anlass zu dem aggressiven Vorgehen des Fürsten von Polozk gewesen ist. Hat dieser gar die ihn in jedem Falle beengende deutsche Herrschaft gleich in ihrem Entstehen vernichten wollen? Dann wäre es ein schwerer diplomatischer Fehler gewesen, dass er sich nicht mit den Liven verständigt und sie nicht für sich gewonnen hatte, ihnen im Gegentheil noch eine Geldzahlung auferlegte. — Bonnell vermuthet (l. c.), Fürst Wolodimir habe den Kriegszug unternommen, „weil ein russischer

¹⁾ Dieselbe befand sich unterhalb Uexküll auf einer Insel der Düna — siehe Heinr. II, 5.

Kaufmann und dessen Steuermann durch die Rigaer getödtet waren, und die Polozker nun auch den Handel auf der Düna und bis Gotland gehindert sahen,“ oder „der Kaufmann mag auch vorher gewusst haben, dass der Fürst von Polozk in demselben Jahre nach dem Lande der Liven hinabziehen wollte.“ Ssolowjew dagegen bemerkt, die russischen Fürsten pflegten gegen die tributären Völkerschaften in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen (nach Ssolowjews Ausdruck: gegen die „Tschuden“ = Esten, zu denen er in diesem Fall die Liven zählt) mit Heeresmacht auszu ziehen und von ihnen gewaltsam den Zins einzutreiben, so oft sie denselben nicht gutwillig zahlen wollten; ganz so — meint er — hätten sie jetzt gegen die Deutschen verfahren wollen (Bd. II, S. 354). Ssolowjews Urtheil mag sich nach dem analogen Verfahren der russischen Fürsten gegenüber anderen zinspflichtigen Landschaften gebildet haben. Bezüglich des Ereignisses vom Jahre 1203 entspricht jedoch diese Auffassung nicht dem genauen Wortlaut eines Passus in der Slavenchronik Arnolds von Lübeck, welcher dem russischen Forscher unbekannt geblieben ist. Dort heisst es: Der König Russlands von Polozk hatte nämlich von den Liven von Zeit zu Zeit Tribut einzusammeln gepflegt, welchen ihm der Bischof [Albert] verweigerte. Deshalb machte er öfters heftige Angriffe auf das Land und die oft genannte Stadt [Riga]. Aber der hilfreiche Gott schützte die Seinen immer zur rechten Zeit¹⁾. Ein sehr

1) Siquidem rex Rucie de Plosceke de ipsis Livonibus quandoque tributum colligere consueverat, quod ei episcopus negabat. Unde sepius graves insultas ipsi terre et civitati sepe dicte faciebat. Sed Deus adiutor in oportunitatibus suos semper protegebat. Arnoldi abbatis Lubecensis chronica Sclavorum V, 30: De conversione Livonie. Edidit J. M. Lappenberg (in G. H. Pertz' Mon. Germ. hist. tom. XXI S. 212). Eine sich nicht ganz deckende Analogie des obigen Ausdrucks findet sich einige Zeilen weiter: Orta tamen fuit inter domnum episcopum et fratres supradictos, qui Dei milites dicuntur, quedam intestina similtas et

zuverlässiger Berichterstatter für livländische Angelegenheiten ist Arnold freilich nicht; dennoch werden wir zu untersuchen haben, wie weit seine Mittheilung mit allem, was sich über die in Betracht kommenden Verhältnisse überhaupt eruiren lässt, übereinstimmt und es ergänzen dürfte.

Zunächst kann das Recht des Fürsten von Polozk auf den Tribut der Dünaliven in Folge der Thatsache nicht als erloschen angesehen werden, dass letztere zur Zeit auch Unterthanen des Bischofs von Riga waren; die Tributpflichtigkeit war damit ebensowenig aufgehoben, wie es andererseits einleuchtet, dass dieselbe nur den Liven, nicht dem Bischof zukam. Von einem späterhin getroffenen Abkommen aber, nach welchem Bischof Albert wegen der Russensteuer der Neubekehrten allerdings eine gewisse Verpflichtung übernommen hat, kann Arnolds Darstellung nicht beeinflusst worden sein, weil der Vertrag erst nach der Abfassung der Chronik, welche ins Jahr 1209 fällt, vereinbart wurde. In der That wird das Ausbleiben des Tributs den Fürsten Wolodimir zu dem von Heinrich von Lettland geschilderten Kriegszuge veranlasst haben, zumal er sich vor der Burg Uexküll von den dortigen Liven eine Geldzahlung erzwungen hat und, sich mit derselben zufrieden gebend, weiter gezogen ist; denn dass diese Zahlung der ihm schuldige rückständige Zins war, dürfte sich aus der Berücksichtigung jenes Passus in der Slavenchronik Arnolds ergeben. Anders verhält es sich mit dessen Behauptung, der Bischof habe diesen Zins dem Fürsten von Polozk „ver-

mirabilis quedam altercatio. Dicebant sane fratres, ipsorum juris esse tertiam partem totius gentilitatis, quam dominus episcopus vel verbo predicationis vel violentia expeditionis optinere potuisset. Quod cum episcopus omnino eis negaret, facta est inter eos gravis discordia. — Auch die eingehendere Arbeit von Dr. Rud. Danus (Zeitschrift des Vereins für Lübecksehe Geschichte und Alterthumskunde Bd. III, Heft 2 (1873), S. 196—253) giebt nichts Sicheres hinsichtlich der Nachrichten Arnolds über Livland.

weigert“. Die mehrfach nachweisbare Unzuverlässigkeit des lübecker Chronisten in den auf Livland bezüglichen Nachrichten, wie namentlich andere sogleich heranzuziehende Momente, machen es viel wahrscheinlicher, dass die Liven ohne Hinzuthun des Bischofs die Steuer nicht entrichtet hatten.

Ausschlaggebend erscheinen in erster Linie Bedenken allgemeiner Art.

Die rechtliche Basis für die Missionsthätigkeit der abendländischen Kirche im Dünagebiet bildete die durch den nachmaligen Bischof Meinhard vom Fürsten Wolodimir erlangte Erlaubniss. Bischof Albert freilich beschränkte sich nicht auf eine friedliche Mission, er verfolgte weitergehende Pläne. Dennoch musste es in seinem Interesse liegen, das Recht des fremden Fürsten — wenn auch nur fürs Erste — zu respectiren, sich nicht von Anfang an gegen dasselbe gewaltsam aufzulehnen. Durch eine in solchem Anlass von ihm selbst provocirte Collision mit Wolodimir von Polozk hätte er seine eigene Stellung unter den Neophyten, auf die er sich nicht verlassen konnte, und die ihm nur widerwillig gehorchten, aufs Neue erschüttert. Denn sicherlich ertrugen diese lieber den nicht sehr drückenden Russenzins, als die weit tiefer greifende, in ihrem Lande sich festsetzende deutsche Herrschaft mit ihrem Glaubenszwang; die Gefahr lag nahe, dass sie sich mit dem Gegner verbinden würden, um mindestens die verhassten Deutschen aus den livischen Gauen zu verjagen — ein Versuch, wie derselbe sehr bald thatsächlich unternommen worden ist. Die Klugheit gebot Behutsamkeit und Mässigung. Eine Politik der Mässigung hat Bischof Albert zumal im Verhältniss zu den russischen Fürsten — sonst wenigstens — stets befolgt; auch darin bekundete er den befähigten Staatsmann, dass er sich ihnen gegenüber mit dem Erreichbaren begnügt hat, weitere Erfolge einer günstigeren Zukunft überlassend. Unschwer lässt es sich nachweisen (was zu

einem Theil an anderer Stelle meinerseits bereits geschehen ist), wie entgegenkommend er sich zu anderer Zeit und zum Theil anderen Ortes den durch altes Herkommen berechtigten russischen Tributansprüchen gezeigt hat: gegen Polozk im Jahre 1210, gegen Pleskau im Jahre 1224 und wohl auch früher¹⁾. Arnolds nach alledem befremdliche Angabe findet dazu an keiner Stelle der Chronik Heinrichs von Lettland, unserer ergiebigsten und gerade auch für auswärtige Beziehungen rümlichst zuverlässigen Quelle, irgend eine andeutende Bestätigung und auch nicht in einer der sehr dürftigen russischen Annalen²⁾. Vielleicht gar eine directe Widerlegung bringt der livländische Chronist in einem viel späteren Abschnitt, auf dessen jedoch bloß relativen Werth erst in einem anderen Zusammenhang eingegangen werden kann. Dort berichtet er: Aber er [der

1) Anders gegen Nowgorod. Siehe die bezüglichen Stellen in meiner Abhandlung über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa“.

2) Zur Würdigung Heinrichs siehe Dr. Herm. Hildebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte. Berlin 1865 — namentlich S. 51 und 52. Freilich muss S. 53 gerügt werden, dass der Chronist „kein politischer Kopf“ war: „es mangelte ihm Interesse und Verständniss für die Acta des Staats- und Verfassungslebens“. Obwohl dieser Mangel, der übrigens, wie sich gleich darauf ergibt, auch sein Gutes gehabt hat, mit specieller Berücksichtigung der Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Bischof und dem Ritterorden constatirt wird, wird derselbe kaum minder in anderen Fragen, z. B. den in dieser Abhandlung erörterten, empfunden. Der Gesichtspunkt mangelnden politischen Interesses kann indessen als Erklärungsgrund für das Verschweigen einer Tributverweigerung im Sinne Arnolds von Lübeck nicht hinreichen — vor allem im Hinblick auf das oben Auseinandergesetzte, es sei denn, dass die Politik Alberts den russischen Fürsten gegenüber eine schwankende gewesen sein sollte. — Gegen das Ausbleiben der Tributzahlung unter Mitwirkung und auf Veranlassung des Bischofs dürfte möglicher Weise noch der Umstand sprechen, dass der Angriff Wolodimirs „ex improviso“ erfolgte, sofern darunter nicht gemeint sein sollte, dass man nur zeitweilig auf einen solchen nicht gefasst war, was die Einzelheiten der Darstellung bestätigen.

Bischof] hinderte auch nicht, dass man dem Könige [d. h. dem Fürsten von Polozk] seine Steuern gebe gemäss dem Ausspruch, den der Herr in seinem Evangelium wiederum thut: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“¹⁾.

So viel jedenfalls dürfte sich ergeben, dass wir die Glaubwürdigkeit Arnolds von Lübeck in Bezug auf das erörterte Detail seiner Erzählung anzuzweifeln berechtigt sind. Bezüglich der Behauptung Ssolowjews, Fürst Wolodimir hahe jetzt auch von den Deutschen Tribut erheben wollen, muss betont werden, dass dieselbe — so ansprechend sie an sich erscheint — aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht belegt zu werden vermag; mit der blossen Möglichkeit, ein solches Motiv könnten bestanden haben, darf füglich nicht gerechnet werden. Dass eine derartige Forderung zu Bischof Albert gelangt wäre, erweist sich um desswillen wenig glaubwürdig, weil für Heinrich von Lettland keine Veranlassung vorgelegen haben kann, diese Thatsache nicht zu erwähnen; nahe liegende innere Gründe hätten eine solche Mittheilung vielmehr wünschenswerth erscheinen lassen müssen.

Verweilen wir noch einen Augenblick beim Kriegszug des polozker Fürsten im Jahre 1203, so hat ihn der Fürst von Gercike, welcher seinerseits wiederum mit den Litauern verbündet war, offenbar wegen des Abhängigkeitsverhältnisses begleiten müssen — ebensowohl auch der Fürst von Kokenhusen. Die Niederlage Wolodimirs wird ersteren zum Rückzuge bewogen haben.

Des Fürsten Wiatscho oder Wiatscheslaw²⁾ von Kokenhusen sehr wahrscheinliche Theilnahme am Feldzug

1) Sed neque regi tributa sua dari prohibebat, secundum quod Dominus in ewangelio suo iterum ait: Reddite que sunt cesaris cesari, et que sunt Dei Deo — XIV, 2.

2) Siehe Ssolowjew Bd. II S. 356 und S. 28 Anm. 1 dieser Abhandlung.

seines polozker Oberherrn muss ihn die Rache Bischof Alberts haben fürchten lassen. Im Sommer des Jahres 1205 war dieser nach mehr als einjähriger Abwesenheit mit einem ausserordentlich starken Kreuzheer aus Deutschland zurückgekehrt¹⁾. Nach Verbrennung ihrer Burg hatten auch die Liven Ascheradens die Annahme der Taufe versprochen und Geiseln gestellt (IX, 9). Auf die Nachricht, dass lateinische Pilger in so mächtiger Schaar gekommen wären und in seiner Nähe ständen, an drei Meilen nämlich, erbat sich Fürst Wiatschko vom Bischof freies Geleit, fuhr zu ihm die Düna hinunter und schloss mit den Deutschen einen festen Frieden (*firman pacem*), hinsichtlich dessen vorgehend bemerkt wird, dass derselbe nur kurze Zeit bestanden habe (IX, 10).

Im folgenden Frühjahr 1206 nämlich schickte Bischof Albert eine Gesandtschaft unter dem Abt Theodorich von Dünamünde mit einem gewappneten Streitross [als Geschenk] an den Fürsten Wolodimir, indem er dessen Freundschaft und Zuneigung gewinnen wollte, welche er seinem Vorgänger Meinhard erwiesen (. *amicicium et familiaritatem . . . quam antecessori suo Meynardo exhibuerat episcopo*). Trotz des Missgeschicks, unterwegs von litauischen Räubern ausgeplündert zu werden (wobei vielleicht der litauerfreundliche Fürst Wssewolod von Gercike, dessen Gebiet berührt werden musste, irgendwie mitgewirkt haben mag), gelangten die bischöflichen Boten unverletzt in Polozk an. Wohl zu ihrem Erstaunen trafen sie hier einige Liven vor, welche von ihren Aeltesten heimlich hingeschickt waren, um den Fürsten zu gemeinsamer Vertreibung der Deutschen zu bewegen: der Bischof — hatten sie diesem erklärt — mit seinem Gefolge sei ihnen unleidlich und unerträglich das Joch des Glaubens. Der Auftrag war

¹⁾ Ueber die Gründe, nach welchen das Kreuzheer von 1205 ein so bedeutendes gewesen ist, siehe meine Arbeit über „Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde“ S. 5 und 9.

ihnen geglückt; schon hatte Wolodimir allen, die in seinem Reiche sich befanden — mithin auch den Fürsten von Gericke und Kokenhusen — anbefohlen, sich zu einer Heerfahrt unverzüglich bereit zu machen, um mit der starken Strömung der [im Frühling angeschwollenen] Düna recht schnell und bequem nach Riga hinabzufahren. Alles das war den Gesandten des Bischofs noch unbekannt, als sie, vor den Fürsten beschieden, demselben in Gegenwart der Liven den Frieden und die Freundschaft ihres Herrn antrugen¹⁾. Hiergegen riefen die letzteren, dass die Deutschen weder Frieden wollten, noch hielten, und reizten Wolodimirs kriegerischen Sinn durch heftige Worte (X, 1). Damit seine geheimen Anschläge nicht ans Licht kämen, liess dieser die Deutschen abtreten und gebot ihnen, in der Herberge zu bleiben. Durch Bestechung eines der fürstlichen Rätthe ermittelte aber Abt Theodorich die ganze Sachlage; zugleich gewann er gegen eine geringe Zahlung (eine halbe Mark Silbers) einen in der Stadt anwesenden Armen aus der Burg Holm zum Ueberbringer eines ausführlichen Schreibens an Bischof Albert. Letzterer stand im Begriff, mit den Kreuzfahrern nach Deutschland abzuseln. Auf die Kunde von der grossen Gefahr, welche die livländische Kirche von neuem bedrohte, erneute ein Theil der Pilger ihr Gelübde, und mit ihnen kehrte der Bischof nach Riga zurück (X, 2). — Theodorichs That gelangte zu Ohren des Fürsten; furchtlos bekannte er sich auf dessen Befragen zum Geschehenen. Weil der beabsichtigte Ueberfall vereitelt war, ersann jetzt Wolodimir eine List (dolum). Der Abt — heisst es wörtlich — wird heimgeschickt, und mit ihm werden Gesandte der Russen mit friedlichen Worten abgefertigt in Hinterlist, dass sie nach Verhörung der beiderseitigen Parten zwischen den

1) Pabst S. 57 Anm. 10 denkt speciell an einen Freundschaftsvertrag gegen die Litauer.

Liven und dem Bischof, was rechtens wäre, bestimmen und für endgiltig erklären sollten (ut auditis hinc inde partitus inter Lyvones et episcopum quod iustam esset decernerent et hoc ratum haberent).

Mit diesem Anspruch gerirte sich der Fürst von Polozk als Herr der Liven und Deutschen. Allerdings kann derselbe (wenigstens nach der Darstellung Heinrichs von Lettland) nicht ernstlich gestellt gewesen sein.

In Kokenhusen angelangt, luden die Gesandten Wolodimirs Bischof Albert durch einen Diaconus Stephan — einen anderen jedoch, als den [aus der Apostelgeschichte bekannten] Protomartyrer, bemerkt der Chronist ironisch — zu einer Besprechung ein, welche am 30. Mai beim Fluss Wogene, der gegenwärtigen Oger¹⁾, stattfinden sollte. Sie selbst aber durchzogen das ganze Land und riefen die Liven und Letten mit ihren Waffen auf. Erstere kommen, letztere aber — wohl die „freien“ Letten, die nicht den Russen unterthänigen oder steuerpflichtigen (Pabst S. 59, Anm. 10) — konnten nicht einmal durch das Angebot von Geschenken für den Kampf gegen die Deutschen gewonnen werden (X, 3). Bischof Albert dagegen erwiderte auf das an ihn gerichtete Ansinnen: Es sei bekanntlich eine Gewohnheit aller Länder, dass Gesandte, welche von ihren Herren abgeordnet würden, zu demjenigen hingingen oder ihn aufsuchten, an den sie geschickt wären, und niemals begeben sich ein Fürst, möge er auch noch so demüthig oder leutselig sein, aus seinen Vesten den Gesandten entgegen. Denn es gebühre sich, dass diese und die Gesandten derselben ihn in seiner Stadt aufsuchten, wo sie von ihm und den Seinigen ehrenvoller empfangen und bewirthet werden könnten. Möchten sie daher kommen, nicht indem sie etwas zu befürchten hätten, sondern zu [solcher] ehren-

¹⁾ Pabst S. 59 Anm. 9; vergleiche auch G. Vierhuff in den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. aus d. J. 1876“ (Riga 1877), S. 61.

voller Bewirthung (X, 4). — Die Antwort ist wohlwogen und vom Bischof auf den Rath seiner Umgebung (de consilio suorum) ertheilt worden. Letzterer betont insbesondere den fürstlichen Charakter seiner Stellung; darum hält er auf diplomatische Etiquette. Aber „die Hauptsache war“ — urtheilt Pabst S. 60 Anm. 2 —, „dass er weder den Russen zum Schiedsrichter haben, noch sich persönlicher Gefahr aussetzen wollte“. Unter solchen Umständen konnte Wolodimirs ganzer Plan nur zu einem Theil gelingen und musste vollends scheitern, weil er in der Folge es unterliess, durch rechtzeitiges thatkräftiges Einschreiten den Gang der Ereignisse zu beeinflussen.

Die Russen verschwinden für einige Monate aus der Erzählung; auch bei der am 30. Mai stattgehabten Zusammenkunft der Liven, welche sich offen gegen die deutsche Herrschaft erhoben, werden sie nicht genannt. Erst nachdem der Aufstand im Wesentlichen gedämpft und der Bischof mit dem grössten Theil der Pilger nach Deutschland abgesehelt war (X, 5—11), griff Fürst Wolodimir von Polozk — wohl im Spätsommer des Jahres 1206 — von neuem ein. Dass der Zeitpunkt ein günstiger sei, wurde ihm von den Boten der noch im Aufstande beharrenden Liven gemeldet, und in der That scheint er Alberts Abreise nur abgewartet zu haben. Er berief ein Heer von allen Orten seines Reiches, wie auch anderer Könige, seiner Nachbarn und Freunde — also auch der Fürsten von Gericke und Kokenhusen —, und zog die Düna hinunter mit grosser Streitmacht. Zunächst landete er bei Uexküll, erlitt hier einige Verluste durch die Armbrustschützen des bischöflichen Lehnsmannes Konrad von Meyendorpe, fuhr dann weiter stromabwärts und wandte sich gegen die Burg Holm, die er von allen Seiten einschliessen liess. Ein Theil der Liven entfloh in die Wälder, ein anderer zu den Deutschen in die Burg. Eine regelrechte Belagerung begann, deren Einzelheiten kurz skizzirt werden mögen. Es erwies sich,

dass die Deutschen in der Bewaffnung, wie in der Kriegskunst den Russen bei weitem überlegen waren. Vergebens bemühten diese sich, die Burg durch Anhäufung von Holz in Brand zu stecken, woran sie durch die Armbrustschützen der Vertheidiger gehindert wurden. Sie selbst kannten weder die Kunst des Armbrustschiessens, noch verstanden sie es, eine Belagerungsmaschine, die sie nach Art der Deutschen hergestellt hatten, richtig zu gebrauchen, indem sie die Steine rückwärts schleuderten und daher ihre eigenen Leute trafen; und trotzdem auf Aufforderung Wolodimirs auch die Liven aus der Landschaft Thoreyda sich an der Belagerung betheiligten — die Letten und die [anderen] umwohnenden Heiden leisteten der Aufforderung keine Folge —, vermochten sie die Burg nicht einzunehmen. Die Deutschen aber, nur zwanzig an der Zahl, sassen Tag und Nacht oben auf der Befestigung und hüteten die Brustwehr gegen die Feinde draussen und die Liven drinnen, welche tagtäglich mit den Russen darüber verhandelten, wie sie sich der Deutschen hinterlistig bemächtigen könnten; und gewiss hätten sie ihrer geringen Anzahl wegen nicht lange widerstehen können. Denn auch in Riga war man in grosser Besorgniss, da die Stadt nicht hinlänglich befestigt war. Hierher indessen zog Wolodimir nicht, weil livische Kundschafter ihm berichteten, dass das ganze Gefilde und alle Wege um die Stadt mit dreizackigen eisernen Nägeln bestreut wären, welche die Füsse der Pferde und Menschen durchbohrten. — Die Hilfe kam in nicht ganz aufzuklärender Weise. Die Thoreyder Liven meldeten, auf dem Meere wären Schiffe sichtbar. Da erhob sich Fürst Wolodimir, weil er nach elftägiger Belagerung der Burg nichts erreicht, sondern vielmehr durch die Tödtung der Seinigen nur Nachtheil erlitten hatte, zugleich auch die Ankunft der Deutschen fürchtete, mit seinem ganzen Heere und seinen Verwundeten und Todten und kehrte zu Schiff in sein Land zurück (X, 12). Jene Schiffe mögen, sofern sie nicht Handelsschiffe

waren, zum Kreuzheer des Königs Waldemar von Dänemark gehört haben, welcher damals gegen die Heiden der Insel Oesel gezogen war¹⁾.

Nach dieser zweiten, mit bedeutenden Mitteln ins Werk gesetzten, aber vor allem wegen eigener Unfähigkeit missglückten Action tritt Wolodimir für mehrere Jahre in den Hintergrund der Begebenheiten. Von den beiden ihm unterthänigen Fürsten des unteren Dünagebiets aber hatte zunächst der Fürst von Kokenhusen abermals die Rache des Bischofs zu besorgen.

Zu Pfingsten 1207 traf dieser mit einem neuen stattlichen Kreuzheer in Riga ein (XI, 1). Auf die Nachricht hiervon begab sich Fürst Wiatschko mit seinen Männern [seinem Gefolge = дружина?] zu ihm, wurde ehrenvoll empfangen und verbrachte mehrere Tage im Hause des Bischofs, der ihm grosse Zärtlichkeit angedeihen liess (cum magno caritatis affectu). Zuletzt erbat er sich dessen Hilfe gegen die Angriffe der Litauer, indem er ihm die Hälfte seines Landes und seiner Burg anbot (tandem auxilium episcopi contra insultus petit Lethonum, offerens sibi terre et castri sui medietatem). Der Bischof ging darauf ein, beschenkte den Fürsten reichlich und versprach, ihn mit Kriegern und Rüstzeug zu unterstützen (XI, 2). — Die Initiative zu obigem Uebereinkommen ging nach dem Bericht Heinrichs von Lettland vom russischen Fürsten aus. Doch liegt die Vermuthung nahe, dass Bischof Albert auf denselben, der sich zur Zeit in seiner Gewalt befand, eine starke Pression ausgeübt haben dürfte, zumal der Preis des Bündnisses ein hoher gewesen ist; hierfür scheint trotz der erwiesenen „grossen Zärtlichkeit“ auch der Umstand zu sprechen, dass über den Vertrag erst „zuletzt“ verhandelt worden ist. Nicht erwähnt wird der polozksche Oberherr.

¹⁾ Siehe X, 13 und zu den geschilderten Vorgängen auch Bonnell, Chronogr. S. 21 und Commentar S. 50–52.

Von ihm nicht geschützt, blieb dem Fürsten Wiatschko nichts anderes übrig, als sich mit dem mächtigen Nachbarn auf friedliche Weise auseinanderzusetzen; der Schutz gegen die Litauer bot ihm überdies einen nicht unerheblichen Vortheil — insbesondere bei der litauerfreundlichen Gesinnung des benachbarten Fürsten von Gercike. Nur fragt es sich, wie aufrichtig russischerseits das Abkommen gemeint war.

Sehr bald gab es eine Zwietracht (*discordia*) zwischen dem Fürsten Wiatschko und dem bischöflichen Lehnsmann zu Lennewarden, dem Ritter Daniel. Welcher Art die Ursache war, wird mit den Worten angedeutet, der Fürst habe den Leuten des Ritters manches Ungemach (*plura incommoda*) angethan und, obgleich öfters vermahnt, von solcher Beunruhigung nicht nachgelassen. In Folge dessen bemächtigten sich im März¹⁾ des Jahres 1208 die Leute Daniels durch nächtlichen Ueberfall der Burg Kokenhusen. Um des Christennamens willen (*propter nomen christianitatis*) wagten sie die Russen nicht zu tödten; aber sie bedrohten sie mit ihren Schwertern, trieben einige in die Flucht, nahmen andere gefangen und legten sie in Fesseln, so namentlich den Fürsten Wiatschko selbst. Dann traf auch der Ritter Daniel in der Burg ein, und um den Rath des Bischofs zu hören, meldete er ihm das Geschehene. Dieser aber missbilligte dasselbe durchaus: der Fürst — gebot er — sollte in seine Burg wieder eingesetzt und alle Habe ihm zurückgegeben werden. Zuvörderst berief ihn Bischof Albert zu sich nach Riga, beschenkte ihn mit Pferden und kostbaren Gewändern und bewirthete ihn während des Osterfestes (6. April) nebst allen Seinigen mit grösster Freundlichkeit; alle Zwietracht mit dem Ritter Daniel ward beigelegt und gemäss dem früher ertheilten Versprechen entliess der Bischof seinen Gast und Bundesgenossen mit

¹⁾ Pabst S. 93, Randbemerkung.

zwanzig tüchtigen Männern mit Rüstungen und Pferden, Rittern und Armbrustschützen, sowie auch Maurern zur Befestigung Kokenhusens und zu dessen Schutz gegen die Litauer, indem er diese Leute mit allem für ihren Unterhalt Erforderlichen versah.

Doch sann Fürst Wiatschko im Herzen auf Hinterlist (dolos meditaretur in corde). Zu Dünamünde hatte er sich vom Bischof verabschiedet, welcher von hier aus die Livland verlassenden Kreuzfahrer zur Anwerbung neuer nach Deutschland begleiten wollte; aber wegen widrigen Windes verzögerte sich die Abfahrt (XI, 8). In der Meinung, letztere habe inzwischen stattgefunden, und wohl wissend, dass in Riga nur sehr wenige zurückgeblieben seien, berieth sich der Fürst über einen geheimen Anschlag mit all seinen Männern [seinem ganzen Gefolge?]. Als an dem für die Ueberrumpelung in Aussicht genommenen Tage fast alle Deutschen zur Arbeit am Ausbau der Burg ausgezogen waren, wurden siebenzehn von ihnen getödtet, während drei nach Riga entkamen¹⁾. Sodann sandte der Fürst Boten an den Grossfürsten Wolodimir. Sie überbrachten ihm die besten Pferde und Waffen der Ermordeten und baten, er möge unverzüglich mit Heeresmacht gegen die von Streitern entblösste Colonie heranziehen. Allerdings berief jener, allzu leichtgläubig nach des Chronisten eigener Charakteristik (nimium credulus), all seine Freunde und die Männer seines Reiches zur Heerfahrt, kam aber -- wie sich weiterhin ergibt -- doch nicht. Der Grund hierfür wird nicht angegeben²⁾.

1) Die mitgetheilten Einzelheiten sind nicht klar; siehe hierüber namentlich Pabst S. 95 Anm. 4.

2) Ssolowjews Darstellung (Bd. II S. 356 f.) weicht von der oben gegebenen in einigen Punkten ab. Wenn er namentlich meint, Fürst Wiatschko habe im Jahre 1207 „wahrscheinlich“ nur für den Fall eines Angriffs der Litauer die Aufnahme einer deutschen Besatzung in seine Burg versprochen, so wird dem entgegenzu-

Bischof Albert befand sich mit dem Kreuzheer noch immer in Dünamünde, als ihm die Niedermetzlung seiner Leute gemeldet wurde. Sofort traf er energische Anordnungen. Dreihundert von den Besten (de melioribus) unter den Pilgern gewann er durch die Aussicht auf reichen himmlischen Lohn für den neuen Kampf, ausserdem viele gegen Sold, und berief das allgemeine Aufgebot der Deutschen und Liven nach Riga. Die Russen von Kokenhusen wagten es nicht, es auf eine Belagerung ankommen zu lassen: sie thaten ihre Habe zusammen, theilten Pferde und Rüstzeug unter sich und flohen jeder seines Weges. Die Lettgallen, d. h. Letten¹⁾, und Selen, welche dort wohnten (qui ubi habitabant), flüchteten in die Wälder. Auch Fürst Wiatschko floh nach Russland und ist in sein Fürstenthum nicht mehr zurückgekehrt. Nach fünfzehn Jahren hat er den Versuch gemacht, sich im estnischen Gebiet festzusetzen: im Herbst 1223 wurde er von den Nowgorodern zum Fürsten von Dorpat und dessen Umgegend eingesetzt, ist aber im folgenden Jahre bei der Eroberung des Ortes durch die Deutschen gefallen²⁾. — Erst nachdem der Bischof Mitte April oder später³⁾ mit Zurücklassung jener Kreuzfahrer abgesehelt war, begann die Heimsuchung der in Wäldern und Morästen versteckten Lettgallen und Selen, welche dem Fürsten tributpflichtig

halten sein, dass die Hälfte derselben Eigenthum des Bischofs geworden war. Auch soll die Ermordung der Deutschen ein Racheact für die ihm durch den Ritter Daniel widerfahrne Unbill gewesen sein.

1) Lettgallen ist die bei Heinrich häufig wiederkehrende Bezeichnung für die Letten; siehe meine Abhandlung über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa“ S. 84 Anm. 1.

2) Das Nähere bei Heinrich XXVII, 5 und XXVIII, 6.

3) Baron Rob. v. Toll, Est- und Livländische Brieflade. Theil III. Chronologie der Ordensmeister über Livl., der Erzbischöfe u. s. w. Herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz. Riga, Moskau, Odessa 1879. S. 141.

waren (qui regis erant tributarii), wie die Verfolgung der russischen Flüchtlinge, von denen einige ergriffen und ausgeplündert wurden. So viel Schuldige die Deutschen fanden, liessen sie eines grausamen Todes sterben, und rotteten die Verräther aus dieser Gegend aus (et exstirpaverunt traditores de finibus illis — XII, 1). Gleichwohl gab es späterhin noch einige Russen in Kokenhusen¹⁾.

Als im Frühling des folgenden Jahres (1209) Bischof Albert mit einem neuen Kreuzheer heimgekehrt war, zog er mit allen Pilgern und seinem Heere zu der Russenveste. Da er den Berg verlassen und — wie weiter berichtet wird — bei der Unreinigkeit der vormaligen Bewohner voll Würmer und Schlangen fand, so befahl er, denselben zu reinigen und mit starken Werken zu befestigen, und

¹⁾ In XXIX, 5 erzählt Heinrich, im Jahre 1225 sei der Legat Wilhelm von Modena nach Kokenhusen gekommen und habe auch dort die Mahnungen heiliger Lehren sowohl den Deutschen, als den Russen, Letten und Selen, welche zusammenlebten, getreulich erklärt (documentorum sanctorum monita tam Theuthonicis quam Ruthenis et Letthis et Selonibus cohabitantibus fideliter impendit). — Bezüglich der hier und vorhin erwähnten Selen meint Pabst S. 96 Anm. 12, dass sie mit den Letten „wohl die eigentlichen Einwohner“ Kokenhusens unter russischer Herrschaft gewesen seien. Das Land der Selen (Selonia), deren Burg im Januar 1208 von den Deutschen erobert wurde (XI, 6), befand sich, wie erwähnt, auf dem linken Dänaufer; in der That mögen von hier aus einige (ursprünglich vielleicht als Kriegsgefangene) in oder bei Kokenhusen sesshaft geworden sein. Wenn andererseits Bonnell unter Bezugnahme auf XI, 5 des Heinrich bemerkt: „Am Weihnachtstage [1207] verheerten die Litauer, welchen die Selonen [= Selen], die Unterthanen des Fürsten Wiatschko von Kokenhusen, den Durchzug gestatteten, das bischöfliche Gebiet“ u. s. w. (Chronogr. S. 22), so muss eingewandt werden, dass in dem bezeichneten Abschnitt der Chronik von der „Unterthänigkeit“ dieser Selen nichts berichtet wird; es beruht diese Verallgemeinerung der in XII, 1 enthaltenen Bemerkung auf einer Combination, welche um so unzuverlässiger erscheint, als beispielsweise Fürst Wiatschko erst vor etwa einem halben Jahre mit den Deutschen jenes Bündniss gegen die Litauer abgeschlossen hatte.

führte daselbst eine neue Burg auf, zu deren Bewachung er Ritter und Armbrustschützen mit seinem Gesinde (seinen Knechten? — cum familia sua) zurückliess. Nach dem nicht ganz klaren Wortlaut des Chronisten erhielt der eben aus Deutschland angelangte Ritter Rudolf von Jericho (oder Jerichow, unweit Tangermünde — Pabst S. 110 Anm. 1) die Hälfte der Burg, die Brüder des Ritterordens dagegen ein Drittel (XIII, 1); behielt denn der Bischof den Rest (ein Sechstel) für sich?¹⁾

So hatte das Fürstenthum Kokenhusen zu bestehen aufgehört, weil es von den Russen selbst aufgegeben war. Sehr bald wandte sich die deutsche Macht gegen das entlegnere Fürstenthum Gercike.

Im Spätsommer desselben Jahres 1209 berieth sich Bischof Albert mit seinen Vertrauten (cum discretioribus; Pabst übersetzt „Verständigsten“), wie er die junge Kirche von den Nachstellungen der Litauer und Russen befreien könnte. Und er erinnerte sich — fährt die Erzählung fort — all des Uebels, welches Fürst Wssewolod²⁾ von Gercike mit den Litauern der rigaschen Stadt und den Liven und Letten angethan hatte; [daher] beschloss man, gegen die Feinde des christlichen Glaubens in den Krieg zu ziehen. — Hinsichtlich des Fürsten Wssewolod wird namentlich erzählt, er sei dem christlichen Namen und insbesondere den Lateinern immer ein Feind gewesen. Ein Schwiegersohn des litauischen Fürsten Dageruthe³⁾, habe er häufig (frequenter) die Heere der Litauer angeführt und ihnen den Uebergang über die Düna und Lebensmittel bei

1) Siehe die Bemerkungen bei Pabst S. 111.

2) Siehe Ssolowjew Bd. II S. 357 und S. 28 Anm. 2 dieser Abhandlung.

3) Der Name findet sich bei Heinrich XVII, 3.

ihren Zügen sowohl nach Russland, wie nach Livland und Estland bewilligt. Denn die Litauer seien wegen ihrer Raubzüge allenthalben gefürchtet worden u. s. w. Im Uebrigen habe Wssewolod — anders also, wie der vormalige Kokenhusensche Fürst — es verschmäht, mit den Rigischen Friedensverträge (*pacis federa*) einzugehen. Letztere Bemerkung wird erst mitgetheilt, nachdem berichtet worden ist, dass Bischof Albert mit einem durch das Aufgebot der Liven und Letten und durch die Kreuzfahrer verstärkten Heere über Kokenhusen nach Gercike ausgezogen sei; möglicher Weise ist deutscherseits eben damals (d. h. vor dem auf Gercike unternommenen Angriff) ein Friedensantrag gestellt oder erwartet worden, den Fürst Wssewolod aber „verschmähte“.

Als die Russen das deutsche Heer von ferne kommen sahen, stellten sie sich demselben vor dem Thor der Stadt entgegen. Es kam zum Kampf, die Russen flohen, und die Deutschen drangen bei der Verfolgung durch jenes Thor in den Ort ein. Aus Achtung vor dem christlichen Namen (*pre reverencia christiani nominis*) erschlugen sie nur wenige, die meisten nahmen sie gefangen oder liessen sie lieber durch die Flucht entrinnen; Weiber und Kinder dagegen wurden geschont und viele von ihnen zu Gefangenen gemacht, namentlich auch die Gemahlin Wssewolods, der selbst mit anderen zu Schiff über die Düna entkommen war. Nachdem die Stadt ausgeplündert worden (als Beutegegenstände werden ausser Kleidern, Silber, Purpur und Vieh die Glocken der Kirchen, Heiligenbilder, Schmucksachen und Gold aufgezählt), zündete man dieselbe am folgenden Tage an, vertheilte die Beute und zog mit der gefangenen Fürstin und den übrigen Gefangenen heim. Fürst Wssewolod aber beklagte vom jenseitigen Ufer der Düna sein Missgeschick mit den Worten: „O Gercike, geliebte Stadt, o Erbtheil meiner Väter! O der ungeahnten Vernichtung meines Volkes“ — u. s. w. Hiernach werden wenigstens

der Vater und Grossvater die Herrschaft über Gercike innegehabt haben¹⁾).

Sodann ward der Fürst aufgefordert, nach Riga zu kommen, wenn er wenigstens jetzt noch Frieden zu haben und die Gefangenen wiederzuerlangen wünsche. Hier demüthigte er sich vor dem Bischof, indem er ihn „Vater“ nannte, und alle Lateiner als seine Mitbrüder in Christo um Vergebung und Frieden und um Zurückerstattung seiner Gemahlin und der anderen Gefangenen bat. Bischof Albert seinerseits verlangte, Wssewolod möge die Gemeinschaft der Heiden meiden, nicht im Bunde mit ihnen die livländische Kirche zu Grunde zu richten (ut . . . non destruas), noch mit Hilfe der Litauer das Land seiner russischen Mitfürsten verwüsten; ferner möge er sein Reich der Kirche der heiligen Jungfrau — bekanntlich der Schutzpatronin Livlands (siehe Heinrich VI, 4) — durch eine Schenkung auf immer übertragen, um es von des Bischofs Hand zurückzuempfangen und sich mit ihm eines beständigen Friedensbundes (iugi pacis conformitate) zu erfreuen; alsdann würde er ihm die Fürstin mit allen Gefangenen zurückerstatten und ihm immerdar treue Hilfe leisten. Das Alles gelobte der Fürst — er empfing sein Reich, nachdem er es ebenderselben [d. h. der livländischen Kirche] aufgetragen, von der Hand des Bischofs unter feierlicher Ueber-

1) Ssolowjew Bd. II S. 455 Note 436 bemerkt: der Name des Fürsten von Gercike „Wissewalde“ „stimme mehr zu Wssewolod;“ aber eine bestimmte Entscheidung lasse sich nicht fällen, da er es für „sehr möglich“ halte, es sei dies Wassilko gewesen. Letzterer war nämlich nach Tatischschew (siehe S. 2 Anm. 2 dieser Abhandlung) ein Bruder Wiatscheslaws oder Wiatschkos, (nach Ssolowjew S. 455, Note 435) des Fürsten von Kokenhusen, und beide waren die Söhne des Fürsten Boris Dawidowitsch von Polozk aus erster Ehe, welcher später die intrigante pommernsche Prinzessin Swätochna heirathete. Ueber die hierher gehörigen, durchaus controversen Verwandtschaftsverhältnisse (u. a. bezüglich des Fürsten Wolodimir von Polozk) siehe auch Bonnell, Chronogr. Commentar S. 53 und Nachträge S. 234 und 237.

reichung dreier Fahnen zurück und versicherte, indem er ihn zum Vater erkor, dass er alle bösen Absichten der Russen und Litauer ihm enthüllen wolle¹⁾.

Soweit der Bericht Heinrichs von Lettland. Ergänzt wird derselbe durch eine über die Belehnung von Bischof Albert (jedenfalls nicht vor dem Spätherbst 1209) ausgestellte Urkunde, welche dem Chronisten sogar vorgelegen hat, ohne von ihm hinlänglich ausgenutzt worden zu sein — ein Beweis, „wie wenig Interesse er jenen Verhältnissen zuwendet“²⁾. Der Bischof giebt vorerst die Unterwerfung Wssewolods bekannt. Dieser sei nach Riga gekommen und habe in Gegenwart recht vieler Zeugen . . . , Deutscher, Russen und Liven, die Stadt Gerzika, die ihm nach Erbrecht gehöre, mit dem Lande und allen zu ebenderselben Stadt gehörigen Gütern der Kirche der heiligen Muttergottes und Jungfrau Maria durch eine gesetzliche Schenkung dargebracht (contradidit). Diejenigen aber — heisst es weiter —, welche ihm tributpflichtig waren und von uns den Glauben angenommen hatten, hat er freigegeben und mit ihrem Tribut und Land uns überlassen (eos vero, qui sibi tributarii fidem a nobis susceperant, liberos cum tributo et terra ipsorum nobis resignavit), nämlich die

1) [rex] regnum suum eidem ecclesie conferrens, e manu episcopi trium ocellorum sollempni porrectione recipit, et eum in patrem ellegens omnia Ruthenorum et Lethonum consilia mala ei deinceps revellare se velle offirnat — XIII, 4.

2) Hildebrand S. 69. — Den Text bringt Bunes livl. Urkundenbuch Bd. I Urk.-Nr. XV (Register.-Nr. 20), nach dem Original vorgenommene Verbesserungen Bonnell, Chronogr. S. 24 und Nachträge S. 236; über hierher Gehöriges siehe auch den Commentar S. 52 und 53, speciell über die Datirung Baron Toll und Schwartz, Briefflade Th. III S. 138 f. und 141. — Die Nachricht von der am 4. October 1209 zu Rom erfolgten Krönung Ottos IV. zum Kaiser dürfte übrigens kaum später, als Anfang December nach Livland gelangt sein, weil nicht angenommen werden kann, dass in noch späterer Zeit die Ostsee befahren worden wäre.

Burg (eigentlich: Stadt — urbem) Antina [muss heissen: Autina] und Zeessowe [muss heissen: Zcessowe] und andere zum Glauben gewonnene [Ortschaften] (et alias ad fidem conversas), darauf uns den Huldigungseid geleistet und die genannte Stadt [d. h. Gerzika] mit dem Lande und den zugehörigen Gütern von unserer Hand feierlich mit drei Fahnen als Lehen zurückempfungen. Es werden die Zeugen aufgezählt, und zum Schluss wird bemerkt: Dies ist geschehen (acta sunt haec) im Jahre 1209¹⁾ der Fleischwerdung des Herrn auf dem Friedhof des heiligen Peter zu Riga u. s. w. — Hiernach wurde, um blos das Wesentliche hervorzuheben, Fürst Wssewolod nicht nur ein Vasall des Bischofs, sondern musste ihm ausserdem einen Theil seines Gebietes, welches bereits durch die deutschen Missionäre bekehrt war, abtreten. Der Umfang des letzteren lässt sich wenigstens annähernd aus zwei anderen Urkunden bestimmen — zunächst aus derjenigen, nach welcher dieses Gebiet zu Ende des Jahres 1211 oder zu Anfang 1212 zwischen dem Bischof und Orden getheilt wird²⁾. Der erstere erhält Aszute, die Burg Lepene und die Dörfer an der Grenze (in confinio) von Bebnine [muss heissen: Bebernine], welche einst dem Fürsten von Gercike [muss heissen: Gerzeke] gehört hatten, mit allem Zubehör der einzelnen [Ortschaften], ferner die Burgen Aucenice [muss heissen: Autenine], Alene mit ihrem Zubehör, während dem Orden Zerdene, Rheyeste [muss heissen:

1) Oder bei Berücksichtigung des Marienjahres nach der gegenwärtigen Zeitrechnung vielleicht Anfang 1210 — siehe die vorstehende Anmerkung.

2) Hildebrand S. 83 und 84, woselbst auch mit Berücksichtigung der einschlägigen Literatur die Datirung festgestellt wird. Die Urkunde selbst siehe Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. XXIII Reg. 28; nach dem Original vorgenommene Verbesserungen giebt Dr. M. Perlbach, Urkunden des Rigaschen Capitel-Archives in der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau — in den „Mittheilungen“ u. s. w. Bd. XIII Heft 1 (Riga 1881) S. 1 bis 23, speciell S. 5 und 12.

Negeste], Sessove [muss heissen: Sessowe] mit ihrem Zubehör, dazu von des Bischofs Antheil die Burg Alene als Ersatz für früher abgetretenen Besitz zufallen. Nach einer späteren Urkunde Bischof Alberts¹⁾ erfolgt eine Umtheilung zum Theil ebendesselben Landes: ersterer überlässt dem Orden seine Burg Antine [muss heissen: Autine], den Getreidezehnten, den er in Ascherad [en, muss heissen: Ascharat] gehabt, und die zwei Dörfer Sedgere, während die Burg Alene (castro Alenensi, muss heissen: Alene) den Rittern verbleibt; dagegen fallen dem Bischof zu die Burg Kocanois [= Kokenhusen], Gerdine, Egeste, Marxne, Chessowe mit dem [Lande], welches unterhalb dieser [Burgen], der Ewst und der Düna gelegen ist (cum hiis, quae infra ea et Eustam fluvium et Dunam continentur).

Bis in das Detail Zuverlässiges über die Lage der in den obigen drei Urkunden genannten Oertlichkeiten feststellen zu wollen, muss ich mir versagen. Denn dazu gehören Studien, welche ausser genauer Localkenntniss und der schwer zu erlangenden Einsichtnahme in ältere Güterurkunden eine umfassende Kenntniss der lettischen Sprache zur Voraussetzung hätten. An Versuchen freilich, welche doch nur sehr fragliche Lösungen dieser ausserordentlich complicirten Fragen zu bieten im Stande gewesen sind, hat es nicht gefehlt²⁾. Strittig vor Allem ist die Frage, ob die

1) Ende März oder Anfang April 1213, siehe Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III, S. 142. Den Text siehe Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. XXXVIII Reg. 45, zur Interpretation auch Hildebrand S. 88 f.

2) Siehe Jegór von Sivers, Smilten. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Livlands. Riga 1872 (in den mir zugänglich gewesenen Exemplaren fehlt der wissenschaftliche Commentar, auf welchen die fortlaufenden Noten hinweisen — sollte ein solcher überhaupt nicht erschienen sein?); ferner Carl George Graf Sievers, Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland (im Magazin der Lettisch-Literarischen Gesellschaft Bd. XV Stück IV — Mitau 1877), und dessen Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis — Riga 1878.

in der Chronik Heinrichs von Lettland vielfach erwähnte Lettenburg Autine mit dem „Autina“ der Urkunde Nr. XV als identisch anzusehen ist. In meiner Arbeit über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“ habe ich im Gegensatz zu Pabst (S. 102 Anm. 2) mich für die Identität entschieden (S. 89); zu Gunsten dieser Annahme kann ich nachträglich noch geltend machen, dass in dem von Bonnell (und jetzt auch von mir) gelesenen Original der Urkunde sich in der That Autina und nicht Antina findet (Chronogr. Nachträge S. 236). Ferner mag Bunge zur Lesart „Antine“ in der Urkunde Nr. XXVIII bestimmt worden sein, weil der alte Grubersche Text (zuletzt abgedruckt in den „Scriptores rerum Livonicarum“ Bd. I, Riga 1853) diesen Namen enthielt, gleichwie er in der Urkunde Nr. XV die von Dogiel richtig wiedergegebene Benennung aus dieser Rücksicht verändert hat (Urkundenbuch Bd. I Sp. 21); aus Autopsie kann ich es bezeugen, dass das (gleichfalls auf der Kaiserl. Oeffntl. Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrte) Original ganz deutlich die Formen giebt: Autine, Ascharat, Alene. Für diese Lesart musste von vornherein die Thatsache maassgebend sein, dass auch der Chronist jenes Landaustausches von Ende März oder Anfang April 1213 gedenkt und hierbei neben Kokenhusen die gleichnamige Burg Autine anführt, (XVI, 7), daher bereits Hildebrand an einer diesbezüglichen Correctur nicht Anstand genommen hat. Ebenso dürfte nach dem Zusammenhange der drei Urkunden das „Autine“ der Urkunde Nr. XXIII mit der Oertlichkeit der beiden anderen urkundlichen Zeugnisse übereinstimmen. Es mag hier ein Schreibfehler für die von Bielenstein bezüglich Heinrichs von Lettland in Vorschlag gebrachte Conjectur „Autinene“ vorliegen. Ohne die Controverse hinsichtlich der Identität des Autina, Autine und Autine der Urkunden und des Autine (beziehungsweise Autinene) des Chronisten irgendwie hervortreten zu lassen, hat derselbe nämlich

(Fragmente S. 16), worauf ich in meiner früheren Arbeit gleichfalls hingewiesen habe, die Vermuthung aufgestellt, dass erstlich Metimne in XVII, 6 des Heinrich verschrieben sei für „Autinene (cf. Autine)“, und sodann, dass diese Residenz des bischöflichen Vogtes Woldemar (Wolodimir) „in oder nahe bei dem heutigen Wolmar gelegen gewesen, welches den Namen des aus Pleskau vertriebenen russischen Grossfürsten [sic!] zu deutlich an sich trägt und füglich den älteren Namen der Landschaft Autine (oder Autinene) verdrängt haben dürfte;“ dabei verspricht Bielenstein, in einer „bald druckfertigen“ Schrift „über die Grenzen der lettischen Sprache und der lettischen Dialecte in der Gegenwart und im dreizehnten Jahrhundert“ über diese Dinge ausführlich zu reden — doch kann vorgreifend bemerkt werden, dass nach erbetener brieflicher Mittheilung des genannten Herrn „Autinene“ gebildet worden ist als Bezeichnung für die Gegend oder Landschaft von Autine, analog den semgallischen Landschaftsnamen Terwetene, Silene, Dubene u. s. w. — Ich meinerseits glaube l. c. aus XIII, 5 (am Ende) und XVI, 3 (am Anfang) den Beweis erbracht zu haben, dass Autine jedenfalls auf dem rechten Ufer der Aa gelegen haben müsse. Handelt es sich also in den genannten Urkunden und in Heinrichs Chronik immer nur um eine und dieselbe Burg Autine, und sind auch die übrigen Voraussetzungen bezüglich der Lage richtige, so muss das Gebiet des Fürsten von Gercike nach Nordwesten hin sich südlich von Tolowa bis über den mittleren Lauf der Aa erstreckt haben. Dass dasselbe die Ewst überschritten hat, dafür spricht ausser der Präsuntion, die dem Bischof überlassenen Ländereien zum Mindesten nicht ausschliesslich im Osten dieses Flusses suchen zu dürfen, namentlich der Name Zcessowe, später Chessowe, dazwischen Sessowe, in welchem wir sicherlich das gegenwärtige Sesswegen (lettisch: Zefwaine) wiederzuerkennen haben, und welches nach der von mir gegebenen Bestimmung

über den Umfang Tolowas von letzterem nicht weit entfernt gewesen sein kann. Mit dem Bericht der Urkunde Nr. XXXVIII deckt sich auch die Thatsache, dass nachweislich in späterer Zeit Sesswegen erzbischöflicher Besitz gewesen ist. —

Vergleichen wir die in den Jahren 1208 und 1209 oder Anfang 1210 mit den russischen Fürsten abgeschlossenen Verträge, so ergibt sich, dass Fürst Wiatschko von Kokenhusen insofern glimpflicher abgekommen ist, als er zwar die Hälfte seines Gebietes und seiner Burg dem Bischof abtreten musste, trotzdem aber, wenigstens theoretisch genommen, die Selbstständigkeit behielt und nur ein Bündniss gegen die Litauer einzugehen hatte. Auch Fürst Wssewolod verlor ein ansehnliches Stück seines Landes, welches letzteres freilich nicht nach einem gewissen Zahlenverhältniss, sondern nach einem anderen Gesichtspunkt getheilt worden ist. Indessen ward er zugleich gezwungen, mit dem übrigen Besitz in ein dem russischen staatsrechtlichen Leben völlig fremdes Abhängigkeitsverhältniss zum Bischof von Riga zu treten, indem er dessen Lehnsmann wurde. Nach den mit dem Fürsten Wiatschko gemachten Erfahrungen muss es Bischof Albert darum zu thun gewesen sein, den zur Zeit zwar gedemüthigten, aber auch fernerhin an der Ostgrenze des deutschen Machtgebietes residirenden Fürsten von Gercike durch einen besonderen Treueid mit rechtlich vorgesehenen Verpflichtungen an sich zu fesseln. In wie weit diese seitens Wssewolods gleich in den nächsten Jahren thatsächlich nicht eingehalten worden sind, wird alsbald gezeigt werden¹⁾.

1) Wenn Pabst die Urkunde Nr. XV dahin interpretirt, Wssewolod habe „nur sein Erbland als Lehn“ zurückbekommen, „anderes, von den Deutschen schon bekehrtes Land ganz abtreten“ müssen (S. 118, Anm. 23), so ist diese Scheidung unstatthaft, da nach dem vorhin citirten Wortlaut lediglich diejenigen zinspflichtigen

Alles das war ohne vorausgegangene Verständigung mit dem polozker Oberherrn vereinbart und ausgeführt worden; liess letzterer es geschehen, ohne sofort gegen die Schmälerung seiner Rechte einzuschreiten, so war eine Auseinandersetzung mit ihm zur Sicherung des Erreichten gleichwohl nothwendig. Allerdings lagen die Verhältnisse für die junge deutsche Colonie schwierig und gefahrdrohend genug, so dass der Chronist den Bericht über das zwölfte Episcopatsjahr Alberts mit der Bemerkung einleitet, die [livländische] Kirche wäre nur wenige Tage still gewesen (*siluit ecclesia diebus paucis* — XIV, 1).

Zu Ostern¹⁾ 1210 begleitete der Bischof die heimkehrenden Pilger nach Deutschland, um sich von hier aus zum Papst nach Rom zu begeben; unterwegs gab es ein für die Deutschen verlustreiches Seegefecht mit den Kuren. Auf diese Nachricht schickten — heisst es wörtlich — alle umwohnenden Völker einander Boten zu, die Liven zuerst an die Kuren, die Kuren an die Esten, wie auch an die

[lettischen] Unterthanen dem Bischof zufließen, welche inzwischen für die abendländische Kirche gewonnen waren, und nicht ausdrücklich gesagt wird, dass gerade Fürst Wssewolod und nicht einer seiner Vorfahren dieselben zur Tributzahlung gezwungen hätte. — Anfechtbar erscheint auch Pabsts Bemerkung zu der in Heinrich XIII, 4 zwei Mal auf Bischof Albert angewandten Bezeichnung „Vater“, man dürfte „hinter der Titulatur nichts weiter suchen.“ Jedenfalls kann nach dem Zusammenhang in der Wendung „indem er ihn zum Vater erkor“ (*eum in patrem elegens*) nur eine besondere Hervorhebung des seitens Wssewolods soeben eingegangenen Lehnsverhältnisses gesehen werden, gleichviel, ob dieselbe auf einen thatsächlichen Ausspruch des letzteren zurückgeht oder vielleicht vom Chronisten selbst zur Veranschaulichung der neuen abhängigen Stellung angewandt worden ist. Denn als Ausdruck des Abhängigkeitsverhältnisses von einem Fürsten dient das Wort „Vater“ in XI, 9 und XVIII, 4, als blosser Titulatur oder Bezeichnung für einen Geistlichen dagegen in I, 11 und 14, IX, 7, XI, 3, XVI, 2, VII, 9 (an letztgenannter Stelle für einen einfachen Mönch, sonst für Bischöfe).

¹⁾ 18. April, siehe Pabst S. 121 Randbemerkung und S. 125 Anm. 6.

Litauer, Semgallen und Russen, und suchten allen Rath, wie sie Riga zerstören und allen Deutschen mit List beikommen und sie umbringen möchten¹⁾. Zunächst zogen die Litauer mit einem grossen Heere vor Kokenhusen, wurden aber von hier von dem bischöflichen Lehnsmanne Rudolf von Jericho zurückgewiesen. Auf Anstiften einiger Liven von der Adia²⁾ folgte Mitte Juli eine schwere Belagerung Rigas durch die Kuren, welche aber gleichfalls unverrichteter Sache heimkehren mussten. Schon hatten die Liven von Thoreyda ein zahlreiches Heer gesammelt; sie und einige andere Stammesgenossen, dazu die Semgallen und andere Völker (et alie gentes), hatten blos auf den Erfolg der Belagerer gewartet, um dann alle zugleich zur Vertilgung (ad destructionem) der Stadt zusammenzukommen. Um dieselbe Zeit hatte der Ritter Berthold, der Provinzialmeister des Ordens zu Wenden³⁾, einen Einfall in die Landschaft Ugannien unternommen (XIV, 5). Auf einem zweiten Kriegszuge verbrannte er die Burg der Ugannier Odenpae (XIV, 6), woselbst nicht lange vorher der Grossfürst von Nowgorod und der Fürst von Pleskau nach achttägiger Belagerung eine Geldzahlung sich erzwungen hatten (XIV, 2); jetzt eben begann der Conflict mit den anderen russischen Fürsten wegen Tolowas und des estnischen Gebietes.

Die livländische Kirche — fährt der Chronist fort — stand also damals in vielen Anfechtungen (tribulationibus), da sie sich inmitten sehr vieler Heidenvölker (nationum) und der anwohnenden Russen befand, die alle insgemein

1) Bonnell Chronogr. S. 25 ist der Ansicht, dass die Russen von „Polozk und Gereike“ gemeint seien. Es können die Unterhandlungen aber auch mit Nowgorod und Pleskau stattgefunden haben.

2) „Livones quidam de Adia.“ Der noch jetzt Adia genannte kleine Fluss mündet nördlich von der livl. Aa ins Meer.

3) F. G. v. Bunge, der Orden der Schwertbrüder (Leipzig 1875) — S. 37.

den Anschlag zu ihrer Vertilgung gemacht hatten. Daher beschlossen die Rigischen, an den König von Polozk Gesandte abzuordnen, ob sie etwa mit ihm irgend eine Friedensbestimmung treffen könnten (*si forte cum eo aliquam formam pacis possent invenire*). Hierzu wurden Rudolf von Jericho und einige andere nicht namhaft gemachte Personen bestimmt (XIV, 7). Sie wollten den Weg offenbar über Wenden nehmen, vielleicht — wie Pabst vermuthet (S. 130 Anm. 1) — damit sich ihnen auch einige Ordensritter anschlossen. Denn als sie sich diesem Orte näherten, erschien daselbst ein grosses Heer der Esten. Es kam zu einer Belagerung und nach dem Abzuge der Feinde zu einer Niederlage der ihnen nachsetzenden Deutschen, in welcher Rudolf von Jericho eine Wunde erhielt (XIV, 8). Die neue Gesandtschaft wurde daher aus dem Ordensritter Arnold und seinen Genossen gebildet; ihr Zweck wird an dieser Stelle etwas näher präcisirt: es sollten die livländischen Boten mit dem Fürsten Wolodimir darüber verhandeln, ob er etwa Friede annehmen und den rigaschen Kaufleuten den Weg in sein Land öffnen würde (*si forte pacem recipiat et mercatoribus Rigensibus viam in terram suam aperiat*). Der Fürst empfing sie freundlich und schickte mit ihnen, obwohl in Hinterlist (*licet in dolo*), einen klugen und reichen Mann aus Smolensk Namens Ludolf zur Unterhandlung nach Riga. Nachdem sie [d. h. die Gesandten und jener Ludolf] nach Riga gekommen waren und den Willen des Königs bekannt gegeben hatten, gefiel es den Rigischen, und es wurde ein immerwährender Friede (*pax perpetua*) damals zuerst zwischen dem Könige und den Rigischen geschlossen, so jedoch, dass die Liven den schuldigen Tribut dem Könige jährlich entrichten sollten oder der Bischof für sie (*ita tamen, ut Livones debitum tributum regi persolvant annuatim vel episcopus pro eis*). Noch wird erzählt, alle [Deutschen] hätten sich gefreut, dass sie [jetzt] um so unbesorgter mit

den Esten und den anderen Völkern Krieg führen könnten, was auch geschehen sei (XV, 9).

Der Friedensschluss gehört dem Herbst oder Winter¹⁾ des Jahres 1210 an. Im Hinblick auf die Bestimmung, nach welcher derselbe ein „immerwährender“ sein sollte, fällt es auf, dass von einem Abkommen bezüglich des ungehinderten Kaufschlagens im polozker Gebiet oder wenigstens der freien Schifffahrt auf der Düna nichts gesagt wird. Pabst vermuthet: „Wegen des ausbleibenden Tributs war wohl vorher eine Handelssperre eingetreten“ (S. 134 Anm. 6); ob er dabei eine Tributverweigerung des Bischofs im Sinne Arnolds von Lübeck für glaubwürdig hält, lässt sich nicht constatiren (vergleiche Pabst S. 38 Anm. 3). Allerdings dürften die Liven, die Gunst der Verhältnisse sich zu Nutze machend, die ganze Zeit über den schuldigen Zins nicht eingeschickt haben. Aber auch der Fall Kokenhusens, die Gebietsabtretung des Fürsten von Gercike und seine Unterwerfung unter das Machtgebot des Bischofs von Riga boten an sich hinreichende Veranlassung zu Repressalien gegen die deutschen Kaufleute. — Wegen des bereits betonten Charakters der Friedensvereinbarung (als einer beständigen) wird man ferner zur Annahme geneigt sein, Fürst Wolodimir könnte für die Garantie, welche der Bischof in Betreff der Tributentrichtung der Liven übernahm, in den veränderten Besitzstand hinsichtlich der Fürstenthümer Kokenhusen und Gercike und in dessen Vasallitätsverhältniss zum Bisthum Riga eingewilligt haben. Doch auch hierüber schweigt der Chronist, und gegen eine solche Annahme könnte wohl noch geltend gemacht werden, dass nach dem mitgetheilten Passus die Friedensbedingungen von Polozk aus in Vorschlag gebracht zu sein scheinen. Vielmehr dürfte diese Frage bei den Verhandlungen über-

¹⁾ Pabst, S. 134 Randbemerkung; vergleiche auch Bonnell, Chronographie S. 26.

gangen und deutscherseits der Art die stillschweigende Anerkennung des status quo erreicht worden sein. Die nunmehr von Bischof Albert garantirte jährliche Tributzahlung der Dünaliven war nach Lage der Dinge für den Fürsten von Polozk ein sehr erheblicher Gewinn, zumal bei der litauerfreundlichen Gesinnung des Fürsten Wssewolod, der sich nach Heinrichs Bericht nicht gescheut hat, seine heidnischen Bundesgenossen bei ihren Kriegszügen gelegentlich auch gegen die Russen zu unterstützen, dessen nominelle Abhängigkeit für ersteren nur einen geringen realen Vortheil gehabt haben kann. Ein solcher Pact mag daher seinen momentanen Interessen nicht ungünstig erschienen sein¹⁾. — Endlich wird ein Hinweis vermisst, worin die „Hinterlist“ Wolodimirs bestanden habe. Sollte er nach Heinrichs Meinung den Frieden haben abschliessen lassen, um für neue Rüstungen Zeit zu gewinnen, weil etwa seine Streitkräfte anderweitig haben in Anspruch genommen sein können? Zu beachten bleibt auch hier, dass — wie gesagt — nach dem Wortlaut der Chronik die Friedensbedingungen von Polozk aus nach Riga gebracht sein dürften.

1) Es fehlen alle Anhaltspunkte, nach welchen sich die Höhe des von den Dünaliven aufzubringenden Tributs bemessen liesse. Dass derselbe nicht immer und ausschliesslich in Naturalien bestanden hat, wofür die Präsumtion spräche, könnte auch aus XVI, 2 entnommen werden, wo sich der Ausdruck Tribut und Geld (tributum et pecunia) findet; wegen dieser Gegenüberstellung wären unter „Tribut“ (im Gegensatz zum Gelde) offenbar Naturalien zu verstehen, sofern es sich nicht um die stilistische Figur des Hendiadyon handelt. Allerdings sahen wir, dass die Geldzahlung (pecunia), welche Fürst Wolodimir im Jahre 1203 von den Uexküllschen Liven erhielt, der schuldige Tribut gewesen sein wird. — In XIV, 2 und XV, 8 heisst es: (1210) hätten die Bewohner Odenpaes „400 Mark Nogaten,“ (1212) die Warbolas (in Harien) „700 Mark Nogaten“ dem Grossfürsten von Nowgorod zahlen müssen. Ueber die Bedeutung dieser Münzen siehe W. von Gutzeit, Nogaten und Mordken. Eine Erläuterung zur Münzkunde des alten Russland — Riga 1887.

Bald zeigte sich Fürst Wolodimir anderen Sinnes. Wohl im Frühling oder zu Anfang des Sommers¹⁾ 1212 sandte er an Bischof Albert eine Botschaft, durch die er ihm den Tag für eine Zusammenkunft in Gercike bestimmte (prefingens). Hier sollte er sich wegen der ihm [d. h. dem Fürsten] vormals tributpflichtigen Liven verantworten (de Lyvonibus quondam sibi tributariis responsurus), damit sie zugleich — fährt der Bericht fort — durch ihre Besprechung den Kaufleuten einen sicheren Weg auf der Düna verschaffen und nach Erneuerung des Friedens desto leichter den Litauern widerstehen könnten (XVI, 2). — Hatte also dennoch im Jahre 1210 eine Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Dünastrom stattgehabt, und ward letztere lediglich durch die Litauer gefährdet? Verständlicher ist die Bemerkung über die „vormalige“ Steuerpflichtigkeit der Liven, welche sich aus der Zeit der Abfassung der Chronik erklärt: damals (in den Jahren 1225 bis 1227) bestand dieselbe längst nicht mehr. Und wenn erzählt wird, der Bischof habe sich in dieser Angelegenheit „verantworten“ sollen, so geht der Ausdruck vermuthlich auf eine Wendung oder den Ton der gebieterischen Vorladung zurück. Durchaus überraschend kann diese nicht gekommen sein, schon weil man auf deutscher Seite über die feindselige Stimmung des Fürsten von Polozk unterrichtet gewesen sein dürfte. Kurz vorher war nämlich der Fürst Wolodimir von Pleskau seiner deutschfreundlichen Gesinnung wegen (oder nach dem Wortlaut Heinrichs: weil er seine Tochter dem Bruder des Bischofs von Riga zum Weibe gegeben) von seinen eigenen Unterthanen verjagt worden. Er war nach Polozk geflüchtet, hatte aber vom dortigen Fürsten [nur] geringen Trost (parvam consolationem) empfangen, in Riga dagegen ehrenvoll aufgenommen worden (XV, 13).

¹⁾ Vergleiche Pabst S. 166 Randbemerkung und Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III S. 142.

Unter solchen Umständen sah sich Bischof Albert veranlasst, dem polozker Grossfürsten unter starkem militärischem Schutz entgegenzuziehen. Ihn begleiteten ausser seinen Männern (*viris suis*) und den Ordensrittern auch die Aeltesten der Liven und der Letten — wahrscheinlich die Aeltesten der Dünaliven und der früher zu den Fürstenthümern Kokenhusen und Gercike gehörigen Gebiete —, dazu der ehemalige Fürst Wolodimir von Pleskau und die Kaufleute, in den Schiffen. Sie alle hatten Waffen (*armis*, nach Pabst S. 166 Anm. 2 wohl „ihr Rüstzeug“) angelegt, wie es allerdings heisst: aus Vorsicht vor den Nachstellungen der Litauer von allen Seiten der Düna.

Die Begegnung zwischen Fürst und Bischof fand vor dem Ort Gercike statt. Gleich bei Beginn der Verhandlungen stellte ersterer, der — heisst es wörtlich — dem Bischof bald mit Schmeicheleien, bald mit schroffen Drohungen begegnete, die Forderung, er möge die Taufe der Liven aufgeben, indem er behauptete, es stehe in seiner Gewalt, seine Knechte (*servos*), die Liven, entweder zu taufen oder ungetauft zu lassen. Denn es ist — erzählt der Chronist an dieser Stelle — eine Gewohnheit der Könige der Russen, so oft sie ein Volk bezwungen haben, es nicht dem christlichen Glauben zu unterwerfen, sondern es zu unterjochen zum Zahlen von Tribut und Geld¹⁾. Und weiter heisst es: Aber der Bischof hielt dafür, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, mehr dem himmlischen Könige, als einem irdischen, gemäss dessen eigener Vorschrift in seinem Evangelium, indem er spricht: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Und desswegen behauptete er standhaft, er werde weder von seinem Vorhaben abstehen, noch das Predigtamt, welches ihm vom heiligen Vater aufgetragen sei, vernachlässigen.

¹⁾ Siehe S. 7 Anm. 3 dieser Abhandlung.

Aber er hinderte auch nicht, dass man dem Könige seine Steuern gebe gemäss dem Ausspruch, den der Herr in seinem Evangelium wiederum thut: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“¹⁾, zumal ja der Bischof selbst bisweilen ebendenselben Zins auch dem Könige für die Liven gezahlt hatte. Die Liven jedoch, welche zweien Herren nicht dienen wollten, sowohl den Russen nämlich, als den Deutschen, legten ihm zu aller Zeit nahe, dass er sie von dem Joche der Russen gänzlich befreien möge²⁾. — Zu dem Worte „bisweilen“ (quandoque), welches doch wenigstens zweimal bedeutet, bemerkt Pabst: „Wahrscheinlich aber nicht jedesmal, wenn die Liven nicht zahlten, so dass der Polozker dann nichts bekam. Ueber Alberts Zahlung siehe XIV, 9“ (S. 167 Anm. 9). Indessen findet sich der Zusatz, der Bischof habe . . . auch (eciam) dem Könige . . . gezahlt. Das besagt jedenfalls, die Zahlung sei auch direct von den Liven dem Fürsten geleistet worden. Nur fragt es sich wiederum, an welchen Zeitabschnitt zu denken wäre, an den seit dem Vertrage von 1210 oder an den der früheren Jahre? — In seiner Bemerkung hat Pabst offenbar die Zahlungen seit dem Vertrage vom Herbst oder Winter 1210 im Auge — insbesondere also etwa die letztfällige Zahlung? Eine solche Vermuthung würde vor allem die Forderung erklären, dass Bischof Albert des Tributes wegen sich zu „verantworten“ hatte. Rechnen wir, gerade in den verfloßenen zweieinhalb oder zweidreiviertel Jahren hätten die Termine für drei Steuerentrichtungen gelegen, so wäre in diesem Falle das „quandoque“ dahin zu interpretiren,

1) Siehe S. 15 Anm. 1 dieser Abhandlung.

2) quia et ipse episcopus versa vice quandoque eundem censum eciam regi pro Lyvonibus persolverat. Lyvones autem, nolentes duobus dominis servire, tam Ruthenis videlicet quam Theuthonicis, suggerebant episcopo in omni tempore, quatinus eos a iugo Ruthenorum omnino liberaret.

dass der Bischof gerade zweimal dem Fürsten Wolodimir den Tribut habe zugehen lassen; jener Satz, er habe die Tributzahlung seitens der Liven „nicht gehindert“, nähme sich alsdann wie eine Entschuldigung für die mögliche Lässigkeit Alberts in Betreff der Einsendung der Steuer aus. Diese Lässigkeit könnte, wenn sie wirklich bestanden hat, aus dem Streben hervorgegangen sein, die Tributentrichtung überhaupt einzustellen. Hiergegen spräche die Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des seit dem Jahre 1206 erstrebten und mühsam erlangten guten Einvernehmens mit dem Fürsten Wolodimir unter Verhältnissen, wo es in und ausserhalb des besetzten Landes Feinde genug gab, hierfür aber der diesbezügliche, von den Liven selbst „zu aller Zeit“ geäußerte Wunsch. Denn die etwaige Annahme, die Vorstellungen um Beseitigung des Tributes wären während der eben mit Wolodimir geführten Verhandlungen so anhaltend und nachdrücklich vorgebracht worden, erscheint auch aus dem Grunde sehr anfechtbar, weil bis zu der gleich folgenden kriegerischen Action nur ein und dasselbe fortlaufende Gespräch zwischen Fürst und Bischof stattgehabt haben wird. — Alle diese Fragen müssen unentschieden bleiben, schon weil der wankelmüthige, leicht bestimmbare Charakter des Fürsten von Polozk die Beurtheilung der Sachlage ungemein erschwert. Undenkbar wäre es nicht, dass er Bischof Albert ohne berechtigten Anlass zur „Verantwortung“ gezogen hätte, worauf andererseits die ihm beim Friedensschluss von 1210 zugeschriebene „Hinterlist“ vielleicht bezogen werden könnte.

Unwillig brach Fürst Wolodimir die Verhandlungen ab, denn die gerechte Begründung durch Worte hatte ihn nicht zufrieden gestellt¹⁾. Er drohte, alle Burgen Livlands,

¹⁾ Sed rex verborum iustis rationibus non acquiescens . . . Giebt diese Bemerkung die volle Wahrheit, so wären durch dieselbe die beiden Vermuthungen widerlegt, der Bischof habe (erstens) die Einsendung des letztfälligen Tributs unterlassen, weil er (zweitens)

auch Riga selbst den Flammen zu übergeben, befahl seinem Heere, von der Burg in die Ebene zu rücken, ordnete hier sein ganzes Volk zum Angriff und begann sich den Deutschen zu nähern — das aber geschah nach der Meinung des Chronisten nur zum Schein (*simulans*), d. h. zur Einschüchterung des Gegners, und eine solche glückte nicht. Denn Bischof Alberts ganze Streitmacht, seine Mannschaft und die Ordensritter, dazu die Kaufleute, die sich gleichfalls bewaffnet hatten, zog den Russen kampffreudig entgegen. Als nun beide Heere zusammentrafen, gingen angesichts derselben vor Beginn der erwarteten Schlacht der rigasche Dompropst Johannes und der Fürst Wolodimir von Pleskau mit einigen andern als Unterhändler zum Fürsten von Polozk hinüber. Sie ermahnten ihn, er möge die junge livländische Kirche nicht mit Waffengewalt bedrängen, und wiesen auf die Gefahr, die ihm aus dem Kampfe mit den Deutschen erwachsen würde. Da liess dieser aus Furcht vor deren Herzhaftigkeit (*audaciam*) sein Heer abziehen, begab sich selbst zum Bischof und grüsste ihn ehrfurchtsvoll gleichsam als seinen geistlichen Vater¹⁾. In der nun folgenden Besprechung ist ein neuer Vertrag vereinbart worden. Denn zuletzt überliess der König, vielleicht durch Gottes Eingebung belehrt, das ganze Livland dem Herrn Bischof frei [unter der Bedingung], dass ein immerwährender Friede unter ihnen abgeschlossen würde, sowohl gegen die Litauer, als gegen andere Heiden, und den Kaufleuten der Weg auf der Düna immerdar freigehalten würde²⁾.

einen solchen dem Fürsten von Polozk nicht mehr habe zuge-
stehen wollen.

1) *Tamquam patrem spiritualem.* Eine derartige *Anrede* ist nicht zu constatiren, um so weniger, als es gleich darauf heisst: *Similiter et ipse tamquam filius ab eo receptus est.*

2) *Unde tandem rex, Dei fortassis indoctus instinctu, Livoniam totam domno episcopo liberam reliquit, ut pax inter eos perpetua firmaretur tam contra Letones, quam contra alios paganos, et via mercatoribus in Duna semper libera prestaretur — XVI, 2.*

Wichtig vor allem ist die Bestimmung, nach welcher Fürst Wolodimir auf den Tribut der Liven verzichtete. Heisst es wörtlich, das „ganze Livland“ sei von ihm dem Bischof frei überlassen worden, so bedarf es erst des Nachweises, dass alles livische Land, nicht bloss das Dünagebiet, nach Polozk hin zinsbar war; bezüglich der übrigen livischen Landschaften sahen wir (am Eingange dieser Abhandlung), dass ein solcher nicht zu erbringen ist, und wegen ihrer Entlegenheit erscheint die Tributpflichtigkeit derselben vollends unwahrscheinlich. Hiernach kann also nur der „ganze“, dem Fürsten Wolodimir gehörige Antheil Livlands verstanden werden. Ssolowjew, dessen Darstellung der obigen Vorgänge keine ganz quellenmässige ist (S. 360—361), äussert zum Bericht über die Verzichtleistung auf die Tributzahlung: „Wie wenig glaubwürdig diese Erzählung des deutschen Chronisten erscheinen mag, muss der Geschichtsforscher das Eine für wahr halten, dass der Bischof dem Fürsten von Polozk den Tribut zu zahlen aufhörte, und dass dieser nicht die Mittel besass, ihn dazu zu zwingen.“ Doch schon Bonnell (Chronogr. Commentar S. 57) erklärt diesen Zweifel aus demselben Grunde für ungerechtfertigt, auf den auch Pabst hinweist, dass nämlich dem Fürsten Wolodimir gegen die Abtretung des tributären Livenlandes die Hilfe gegen die Litauer und andere Heiden — etwa gegen die im Süden der Düna sesshaften Semgallen? — versprochen wurde. Noch kann hinzugefügt werden, dass die gemeinsame Ueberwachung der freien Schifffahrt auf dem Dünastrom ebensogut den Russen, wie den Deutschen zu Gute kam. Ssolowjew hat übrigens durch kein positives Argument seinen Zweifel zu begründen vermocht. Der Hinweis auf eine göttliche Eingebung mag in ihm den Verdacht geweckt haben; doch kann dieser Erklärungsversuch niemanden befremden, dem die Chronik Heinrichs von Lettland vertrauter ist. —

Die Errungenschaften Bischof Alberts sind bleibende

gewesen; denn die Fürsten von Polotzk haben ihre an die Deutschen gefallenen lettischen und livischen Landschaften nicht mehr zurückgewonnen. Bezeichnend aber für den Fürsten Wolodimir ist es, dass er nach vier Jahren (nach Ostern 1216) auf Ansuchen der Esten abermals gegen seine alten Rivalen ein grosses Heer aus [dem weiteren?] Russland und jetzt auch aus Litauen aufbrachte. Eben wollte er mit demselben die Düna hinabfahren, als er beim Besteigen des Schiffes plötzlich zusammenbrach und den Geist aufgab (XIX, 10). Nach der Auffassung des livländischen Chronisten hat ihn die Gottesmutter, die Herrin des Landes, aber auch die Himmelskönigin und Herrin der Welt und aller Länder, mit dem jähen Tode geschlagen (XXV, 2).

Ein principiellcs Interesse hat das weitere Schicksal des livländischen Fahnlenlehens, des Vasallenfürstenthums Gericke.

Durch die Umstände gezwungen, war — wie wir sahen — Fürst Wssegolod im Spätherbst oder Winter 1209 oder gar zu Anfang des Jahres 1210 auf dem Friedhof des heil. Peter zu Riga Lehnsmann des Bischofs geworden. Mit seiner Gemahlin und den anderen Gefangenen war er dann in das verkleinerte Reich zurückgekehrt, hatte seine Leute, welche bei der Einnahme seiner Residenz entkommen waren, zurückberufen, und dieselbe (hier und später „castrum,“ vorher „civitas“ genannt) wieder aufzubauen begonnen. Schon an dieser Stelle erwähnt der Chronist, er habe sich nichtsdestoweniger späterhin in die Anschläge der Litauer mit eingelassen, die versprochene Treue vergessen und die Heiden gegen die Deutschen in Kokenhusen öfters aufgehetzt (XIII, 4).

Dass Fürst Wssegolod während der in der Nähe Gericikes stattgehabten Zusammenkunft seines Lehnsherrn mit dem Fürsten von Polotzk eine dem letzteren günstige Haltung beobachtet haben wird, ist der Angabe zu ent-

nehmen, nach welcher die Truppen Wolodimirs die Burg besetzt hatten. Im Jahre 1214 wurde er von den Rittern von Kokenhusen namens Meinhard, Johannes, Jordan und anderen dessen beschuldigt, dass er sich vor dem Bischof, seinem Vater, nicht einstelle schon mehrere Jahre, nachdem er sein Reich von ihm empfangen hatte, sondern den Litauern mit Rath und That zu aller Zeit behilflich sei — und indem sie ihn öfters vorluden, forderten sie ihn zu einer Genugthuung auf; das verachtete jener (quod contemptum) und kam nicht, noch schickte er einen Vertreter (responsalem). — Endlich — wohl im Herbst oder Winter desselben Jahres¹⁾ — zogen sie unter Zustimmung Bischof Alberts mit einer grösseren Heeresabtheilung längs der Düna nach Gercike hinauf, bemächtigten sich während der Nacht der Befestigung, nahmen bei Tageslicht Viele gefangen, während sie andere fliehen liessen, und kehrten mit reicher Beute heim (XVIII, 4). — Ein solcher Ueberfall des Ritters Meinhard wiederholte sich im Frühling²⁾ 1215. Dieses Mal aber hatte Wssewolod über die ihm drohende Gefahr rechtzeitig Nachricht erhalten und sich heimlich mit den Litauern verständigt. Nach der Einnahme Gercikes glückte es letzteren, die besonders zahlreich erschienen waren, durch eine List, zum Theil auf den eigenen Schiffen der Deutschen, vorgeblich um mit ihnen den Frieden zu erneuern, über die Düna zu gelangen. Als diese ihre eigentliche Absicht erkannten, retteten sich einige zu Schiff nach Kokenhusen, andere dagegen (die Ritter Meinhard, Johannes und Jordan) kamen in tapferem Kampfe um, nachdem die sie begleitenden Letten die Flucht ergriffen hatten (XVIII, 9).

Später muss der unfolgsame Lehnsman sich mit Bischof Albert ausgesöhnt haben — vielleicht erst nach dem Falle Dorpats, als auch die Friedensschlüsse mit Nowgorod und

1) Pabst S. 190, Randbemerkung.

2) Pabst S. 197, Randbemerkung.

Pleskau stattfanden (XXVIII, 9); denn sicherlich im Sinne der Zugehörigkeit zum Bisthum Riga wird der Ort Gercike in der Erzählung über die Ankunft des päpstlichen Legaten Bischofs Wilhelm von Modena im Jahre 1225 angeführt (XXIX, 2). Einige Wochen später ist vor diesem ausser anderen Personen auch Fürst Wssewolod in Riga zur Audienz erschienen (XXIX, 4). — Noch begegnen wir seinem Namen in einer Urkunde, von der leider nur eine in lateinischer Sprache abgefasste Regeste vorliegt, welche in der Uebersetzung lautet: Zeugniss des rigaschen Bischofs Nicolaus [des Nachfolgers Alberts], dass König Wissewalde [d. h. Wssewolod] von Zerike [d. h. Gercike] die Insel Wolfholm und das Land diesseits der Düna, welches zwischen zwei Bächen, der Lixna nämlich und Reciza [und] dem See Caffer gelegen ist, dem Abt und Capitel zu Dünamünde gegeben habe. „Datum Rigae, 1230“¹⁾.

Hiernach muss die Frage unentschieden bleiben, ob Wssewolod zur Zeit der Ausstellung der Urkunde noch am Leben war. Neun Jahre später war er es nicht mehr; auch seine Burg stand nicht mehr — doch gab es rechtmässige Erben. Das ergibt sich aus einer anderen Urkunde des

¹⁾ Bunes Urkundenbuch Bd. VI S. 7 Reg. Nr. 117a. Am Datum kann Anstoss genommen werden. Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III S. 146 f., erwähnen die Urkunde nicht; nach ihnen währte die Sedisvacanz seit dem am 17. Januar 1239 erfolgten Tode Bischof Alberts bis in die Zeit zwischen dem 17. Februar und 8. April 1231, und es sind uns sonst keine Urkunden des bekanntlich vom rigaer Domcapitel bereits zum Bischof gewählten Nicolaus aus ersterem Zeitabschnitt überliefert. Wenn andererseits Döring (Balt. Monatsschr. Bd. 23 S. 436) die Urkunde im „December“ 1230 ausgestellt sein lässt, so beruht diese Angabe auf einem Missverständniss (vergleiche zur citirten Regeste Bd. I Reg. Nr. 117). Derselbe versteht l. c. unter dem Bach Lixna die heutige Lixnänka beim Gute Lixna zwei Meilen unterhalb Dünaburg, unter dem anderen Bach aber nicht die heutige Reschiza, sondern den Bach Iwah bei Nitzgal zwei Meilen unterhalb Lixna — ob mit Recht, mag dahingestellt gelassen werden.

Bischofs Nicolaus d. d. Treiden (Toreidhia), den 19. April 1239¹⁾. Derselbe erklärt, er habe beschlossen, die an der Düna gelegene Burgstätte mit Namen Gerceke, deren Eigenthum die rechtmässigen Besitzer mit den anliegenden Ländern und allem Zubehör seiner [d. h. der rigaschen] Kirche frei geschenkt (libere donaverunt), und welche sie von ihm zu Lehen zurückerhalten hätten, befestigen zu lassen, namentlich in der Absicht, damit, wie es einleuchtet, von dieser Stätte den Feinden grosser Schaden und den Neu-bekehrten mit Gottes Hilfe Vortheil erwachse u. s. w.²⁾. Darum schenke er den genannten Brüdern [d. h. den Brüdern des deutschen Ordens zu Livland] die Hälfte der verbrannten Burg und des gesammten Zubehörs derselben u. s. w. unter der Bedingung, dass die Brüder sowohl bei der Erkaufung des Rechtes der Erben auf das Lehen, als auch für die Erhaltung der Burg zwei Theile, und er [d. h. der Bischof] den dritten Theil der Ausgaben zu entrichten hätten. Wenn aber vor der Verständigung mit den Erben einer der letzteren stürbe, so würde eine Hälfte dessen, was dem Verstorbenen gehörte, den Brüdern bedingungslos zufallen, wie ihm [d. h. dem Bischof] die andere Hälfte. Wenn ferner es einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Antheil zu besitzen, so würde er [d. h. der Bischof] gehalten sein, ohne Behelligung der Brüder den Betreffenden in seinem [d. h. dem beschöflichen] Antheil unterzubringen u. s. w.³⁾.

1) Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. CLXIII Reg. Nr. 183.

2) Der bezügliche Relativsatz der sich unmittelbar anschliessenden Periode „Consideramus etiam, quod, si locum eundem gentium praeoccuparet industria, profectum fidei per hoc contingeret plurimum impedire“ wird von Bunge in der citirten Regeste unrichtig wiedergegeben mit: „Wenn diese Stätte von den Heiden wieder eingenommen würde“.

3) eo pacto, ut ipsi fratres tam in redimendo iure pheodali ab heredibus, quam in conservando castra, duas partes faciant et nos tertiam expensarum. Si autem, antequam componatur

Wer die Burg Gereike zerstört haben dürfte, habe ich nicht ermitteln können. Dagegen wird unter den in der Urkunde charakterisirten „rechtmässigen Erben“ offenbar Wssewolod mit seinen Rechtsnachfolgern zu verstehen sein — und nicht etwa diese allein, weil ihnen, seit ersterer seinen Besitz zu Lehen trug, nicht mehr die Befugniss zustand, denselben „frei zu verschenken.“ Im Uebrigen muss präsumirt werden, dass Bischof Nicolaus vor Ausfertigung der Urkunde mit einem Theil der Erben bezüglich der Erkaufung ihres Anrechts auf das Lehen ein Uebereinkommen eingegangen, jedenfalls der Zustimmung einer grösseren Anzahl derselben sicher gewesen sein wird. Denn sonst würden die mit dem Orden getroffenen Vereinbarungen in dem Falle (wenigstens zunächst) ohne Folgen bleiben müssen, wenn die erbberechtigten Personen auf eine ihnen zukommende Abfindung nicht eingehen, also auf ihrem Besitzrecht bestehen sollten. Namentlich aus letzterem Grunde gestaltet sich auch die etwa noch in Betracht kommende Möglichkeit zu einer durchaus unwahrscheinlichen, als wenn die Rechtsnachfolger Wssewolods zur Zeit sich überhaupt nicht im Besitz des Landes befunden hätten, und man ihnen zur Vermeidung leicht entstehender unliebsamer Collisionen in entgegenkommender Weise das Besitzrecht nur habe sichern wollen. Endlich bedarf es an dieser Stelle des nochmaligen besonderen Hinweises auf die Thatsache, dass Fürst Wssewolod bei seiner Unterwerfung dem Bischof Albert einen Theil seines Gebietes vollkommen abgetreten und das übrige Land mit der Burg, wenn auch als Lehen, so doch ohne weitere Ein-

cum heredibus, aliquem heredum mori contigerit, media pars eorum, quae ad defunctum pertinebant, absolute cedit, sicut et nobis altera media, fratribus memoratis. Porro si alicui heredum placuerit habere in castro ipso aut aliis bonis pertinentibus portionem, nos in nostra parte sine fratrum gravamine ipsos tenebimur collocare.

schränkung zurückerhalten hatte. Da erscheint es um so befremdlicher, dass nach dem Tode eines der Erben dessen Antheil nicht vererbt werden, sondern dem Lehnsherrn zu fallen soll, welcher seinerseits jetzt schon über diesen Erwerb Bestimmungen feststellt. — Sollte nach alledem die Annahme berechtigt sein, dass das Rechtsverhältniss zwischen dem Bisthum Riga und dem Vasallenfürstenthum Gericke verändert worden wäre — vielleicht in Folge eines durch Wssewolod oder seine Erben veranlassten kriegerischen Zwischenfalls, bei welchem auch die Burg zerstört wurde, oder bei der etwaigen Erneuerung des Lehens durch Wssewolods Nachfolger? Denn dass eine solche zur Zeit Bischof Nicolaus thatsächlich stattgehabt haben dürfte, könnte der Wendung „locum castris, qui dicitur G., . . . cuius proprietatem legitimi possessores ecclesiae nostrae libere donaverunt et a nobis receperunt in feodo“ entnommen werden, sofern nicht aus stilistischen Gründen ein Wechsel des Ausdrucks gebraucht worden ist, und in jenem „nobis“ der Aussteller der Urkunde sich mit seinem Amtsvorgänger identificirt hat; die Bezeichnung „proprietas“ für Lehngut ist jedenfalls aus dieser Rücksicht zu erklären.

In den späteren urkundlichen und chronikalischen Erwähnungen (vergleiche über dieselben den Aufsatz J. Dörings l. c.) erscheint Gericke lediglich als deutscher Besitz; von Rechtsnachfolgern des Fürsten Wssewolod ist nirgends mehr die Rede.



TRU Raamatukogu

